

Stenographisches Protokoll.

9. Sitzung der V. Session der VII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 31. Jänner 1963,

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Tesar (Seite 279).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 279).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 279).
4. Ersatzwahl in die Geschäftsausschüsse des Landtages (Seite 279).
5. Verhandlung:

Antrag des Gemeinsamen Landwirtschaftsausschusses und Verfassungsausschusses, betreffend das Gesetz, mit dem das niederösterreichische Landwirtschaftskammergesetz 1962 abgeändert wird. Berichterstatter Abg. Marchsteiner (Seite 280); Redner: Abg. Scherz (Seite 280), Abg. Maurer (Seite 281), Abg. Niklas (Seite 283), Abg. Dipl.-Ing. Robl (Seite 284), Abg. Rösch (Seite 287), Abg. Dipl.-Ing. Hirman (Seite 290); Abstimmung (Seite 292).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend Stadtgemeinde Klosterneuburg, Bericht des Rechnungshofes über die Gebärungsprüfung für die Jahre 1959 und 1960. Berichterstatter Abg. Czidlik (Seite 292); Redner: Abg. Pettenauer (Seite 296); Abstimmung (Seite 298).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend die Überprüfung der Gebärung des aö. Krankenhauses Scheibbs durch den Rechnungshof. Berichterstatter Abg. Sigmund (Seite 298); Abstimmung (Seite 300).

PRÄSIDENT TESAR (um 14 Uhr 1 Minute): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt die Abg. Schlegl, Schebesta, Jirovetz und Schiwarzott. Herr Abg. Hrebacka hat mit Schreiben vom 24. Jänner 1963 um einen Urlaub in der Zeit vom 28. Jänner bis 18. Februar 1963 angesucht. Ich habe ihm laut § 19 der Landtagsgeschäftsordnung diesen Urlaub erteilt und ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme.

Wie bereits angekündigt stelle ich die im Gemeinsamen Landwirtschaftsausschuß und Verfassungsausschuß, Zahl 448, und im Finanzausschuß, Zahlen 432 und 449, verabschiedeten Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Die Zahl 453 des Wirtschaftsausschusses, Antrag der Abg. Laferl und Genossen, betreffend die Harzwirtschaft in Niederösterreich, wurde in der Sitzung dieses Ausschusses vom 29. Jänner 1963 zur Einholung von Stellungnahmen der Kam-

mern zurückgestellt. (Nach einer Pause) Keine Eiiiweiidung. Die Anträge zu den Zahlen 448, 432 und der abgeänderte Antrag 449 liegen auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest):

Mitteilung der Landesamtsdirektion vom 31. Jänner 1963, betreffend die Abberufung des aus dem Landesdienst ausscheidenden Vorstandes des Kontrollamtes für das Land Niederösterreich, Hofrat Ludwig Bochdanský, und Neubestellung seines Nachfolgers.

PRÄSIDENT TESAR (nach Zuweisung des Einlaufes an den zuständigen Ausschuß): Die Fraktion der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei im Landtage von Niederösterreich hat mit Schreiben vom 31. Jänner 1963 Wahlvorschläge zwecks Ersatzwahl in die Geschäftsausschüsse des Landtages unterbreitet.

Wir nehmen die Ersatzwahl vor. Ich bitte die Stimmzettel, welche auf den Plätzen der Herren Abgeordneten aufliegen, auszufüllen und abzugeben. (Geschieht.)

Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Die Herren Schriftführer ersuche ich um Vornahme des Skrutiniums und unterbreche zu diesem Zwecke die Sitzung auf kurze Zeit. (Unterbrechung der Sitzung um 14 Uhr 5 Minuten.)

(Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 14 Uhr 6 Minuten): Ich nehme die Sitzung wieder auf. Abgegeben wurden 47 Stimmzettel. Mit alien abgegebenen 47 gültigen Stimmen wurden folgende Abgeordnete der ÖVP in die Geschäftsausschüsse des Landtages von Niederösterreich gewählt: in den Finanzausschuß an Stelle des Landesrates Abg. Josef Hilgarth Abg. Roman Resch als Mitglied, an Stelle des Abg. Roman Resch Abg. Josef Wüger als Ersatzmann. In den Fürsorgeausschuß an Stelle des Landesrates Abg. Josef Hilgarth Abg. Roman Resch als Ersatzmann. In den Landwirtschaftsausschuß an Stelle des Landesrates Abg. Josef Hilgarth Abg. Alois Cipin als Mitglied und an Stelle des Abg. Alois Cipin Abg. Johann

Fraissl als Ersatzmann. In den Schulausschuß an Stelle des Landesrates Abg. Josef Hilgarth Frau Abg. Sophie Schulz als Mitglied. In den Verfassungsausschuß an Stelle des Landesrates Abg. Josef Hilgarth Abg. Franz Schlegl als Mitglied und an Stelle des Abg. Franz Schlegl Abg. Alois Cipin als Ersatzmann.

Ich ersuche den Herrn Abg. Marchsteiner, die Verhandlung zur Zahl 448 einzuleiten.

Berichterstatte ABG. MARCHSTEINER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Gemeinsamen Landwirtschaftsausschusses und Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betr. das Gesetz, mit dem das nö. Landwirtschaftskammergesetz 1962 abgeändert wird, zu berichten.

Nach § 29 Abs. 5 des nö. Landwirtschaftskammergesetzes 1962, LGBl. Nr. 41, ist u. a. zur Einhebung einer Umlage von mehr als 280% der Beitragsgrundlage für die Landes-Landwirtschaftskammer oder von mehr als 60% für die Bezirks-Landwirtschaftskammern ein Landesgesetz erforderlich. Überdies bedarf die Einhebung einer Umlage von mehr als 200% der Beitragsgrundlage für die Landes-Landwirtschaftskammer oder von mehr als 50% für die Bezirks-Landwirtschaftskammern der Zustimmung durch die Landesregierung. In der Bindung einer gewissen Umlagenhöhe an ein Landesgesetz, wobei überdies noch die Zustimmung der Landesregierung erforderlich ist, liegt eine beträchtliche Beschränkung und Schlechterstellung der Landwirtschaftskammern gegenüber allen anderen Kammern. Für diese Kammern ist teils eine gesetzliche Obergrenze ohne aufsichtsbehördliche Mitwirkung, teils eine aufsichtsbehördliche Genehmigung oder überhaupt keine Mitwirkung anderer Stellen vorgesehen. Dazu kommt noch, daß die Umlagen- bzw. Beitragsberechnung dieser Kammern auf Grundlagen beruht, die mit der Wirtschaftsentwicklung Schritt halten, während die Umlagen der Landwirtschaftskammern auf einem starren Meßbetrag aufgebaut sind, der den gegebenen Wirtschafts-Verhältnissen nicht im gleichen Ausmaß Rechnung trägt. Durch die vorliegende Novelle werden die Landwirtschaftskammern hinsichtlich der Umlagenerhebung den anderen Kammern angeglichen und in finanzieller Hinsicht beweglicher gestaltet.

Das vorzeitige Inkrafttreten wird damit begründet, daß die Umlagenfestsetzung bereits ab 1. Jänner 1963 wirksam werden soll und demnach der Hundertsatz durch die Vollver-

sammlung der nö. Landes-Landwirtschaftskammer bereits im Dezember festgelegt werden mußte.

Das Gesetz hätte demnach folgenden Wortlaut: Gesetz vom . . ., mit dem das nö. Landwirtschaftskammergesetz 1962 abgeändert wird.

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

Artikel I.

Im § 29 Abs. 5 des nö. Landwirtschaftskammergesetzes 1962, LGBl. Nr. 41 aus 1962, entfällt der 1. Satz.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt rückwirkend mit 1. Dezember 1962 in Kraft.

Der Antrag des Gemeinsamen Landwirtschaftsausschusses und Verfassungsausschusses hat folgenden Wortlaut (Ziest):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Verhandlung zu vorliegender Zahl einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT TESAR: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abg. Scherz.

ABG. SCHERZ: Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Wenn heute über die Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes im § 21 Abs. 5 ein Beschluß gefaßt werden soll, so gestatten Sie mir, daß ich doch etwas weiter aushole, um aufzuzeigen, wie es überhaupt zu diesem schwerwiegenden Entschluß gekommen ist.

Am 19. Dezember 1962 hat mich Herr Kammerpräsident, Nationalrat Scheibenreif, im SPÖ-Klub aufgerufen und mir mitgeteilt, daß es für das Jahr 1963 notwendig sei, die Kammerumlage um 20 Prozent zu erhöhen. Er würde ersuchen, daß bei der SPÖ ein einstimmiger Beschluß zustande käme. Auf meine Frage, warum für 1963 eine 20%ige Umlageerhöhung erfolgen solle, sagte er, es stünden die Beamtenforderungen vor der Tür und dazu braucht man natürlich Geld. Meine Erklärung darauf war, daß wir bei den Beamtenforderungen nicht gut zurückstehen können, ich werde es dem Klubobmann, **Landeshauptmannstellvertreter** Dr. Tschadek, vortragen. Ich habe mich also zum Herrn Landeshauptmannstellvertreter bege-

ben, d
verhind
weit w
Landes]
dieser
stellver
bei mi
gen, we
lagener
dem je
darübei
Regiert
muß, di
mann r
die Bu
Scheibe
bald als
am 21.
Landwi
einen 1
1. Jann

Als
Dr. Tsc
rückgek
nicht s
forderu
beigega
Hauska
behalte
Plafond
Landes]
ben ab
hunderi
soll. Es
gehalte
meine
che das
auch au
die ein
bei uns
ser Ge
mung z
Sache b
haben. 1
mehr n
es bei u
wird, d
nomme
und mi
nicht vi
Kamme
erhöhen
von 400

Es wi
zent für
allein. S
in der
50 Proz
70 Proz

ben, dieser war gerade durch eine Partei verhindert, mich anzuhören, und als es so weit war, hat Präsident Scheibenreif Herrn **Landeshauptmannstellvertreter** Tschadek in dieser Sache aufgerufen. Landeshauptmannstellvertreter Tschadek sagte „Scherz steht ja bei mir. Wir sind grundsätzlich nicht dagegen, wenn die Beamtenforderungen eine Umlagerhöhung notwendig machen, aber nachdem jetzt keine Möglichkeit ist, im Klub darüber zu verhandeln, werde ich in der Regierungssitzung, zu der ich eben gehen muß, die Anfrage an den Herrn Landeshauptmann richten.“ Es waren zu der Zeit gerade die Budgetverhandlungen. Herr Präsident Scheibenreif hat mich auch gebeten, ihn so bald als möglich zu benachrichtigen, weil ja am 21. die Vollversammlung der Landes-Landwirtschaftskammer stattfindet und er einen Beschluß braucht, damit dieser am 1. Jänner 1963 rechtskräftig werden kann.

Als Herr **Landeshauptmannstellvertreter** Dr. Tschadek von der Regierungssitzung zurückgekommen ist, hat er gesagt, das wäre nicht so, daß es sich nur um die Beamtenforderungen handelt; an denen ist man vorbeigegangen. Es handelt sich ja um einen Hauskauf. Es bleibt natürlich dem Klub vorbehalten, eine Stellung zur Erhöhung des Plafonds auf 400 Prozent zu beziehen. Herr Landeshauptmannstellvertreter und ich haben aber schon ja gesagt, wir wußten nicht hundertprozentig, wie das vor sich gehen soll. Es wurde mir auch im Ausschuß vorgehalten, daß ich in der Vollversammlung meine Zustimmung gegeben habe. Ich brauche das nicht näher zu erörtern. Ich glaube, auch auf Ihrer Seite gibt es Klubbeschlüsse, die eingehalten werden müssen, so, wie es bei uns ist. Was uns aber dazu bewegt, dieser Gesetzesvorlage nicht unsere Zustimmung zu geben, ist, daß man sich jetzt einer Sache begibt, die wir schon 40 Jahre besessen haben. Es ist dann überhaupt kein Einspruch mehr möglich. Wir wissen ganz genau, daß es bei den besagten 20 Prozent nicht bleiben wird, denn dieses Haus, das in Aussicht genommen ist, verlangt doch einen Umbau, und mit den 3.000.000 S wird wahrscheinlich nicht viel geschehen können. So wird sich die Kainnierumlage sukzessive von Jahr zu Jahr erhöhen, bis wahrscheinlich der Umlagesatz von 400 Prozent erreicht ist.

Es wäre aber nicht wegen dieser 20 Prozent für die Landes-Landwirtschaftskammer allein. Sie wissen ganz genau, daß sich auch in der Sozialversicherung die Umlagen um 50 Prozent erhöht haben, das macht schon 70 Prozent. Außerdem ist bekannt, daß im

Jahre 1963 die Bezirksbauernkammern ihre Umlagen um 20 Prozent hinaufgesetzt haben, so daß das in Wirklichkeit 90 Prozent Umlagerhöhungen sind. Wir als Arbeitsbauern stehen auf dem Standpunkt, wenn immer hervorgekehrt wird, daß dem Bauer der Anteil an den Errungenschaften des Landes vorenthalten wird, daß es auf der anderen Seite nicht tragbar ist, den Bauern wieder 90 Prozent hinaufzumerken. Sie wissen, daß in Niederösterreich meist Klein- und Mittelbauern sind, die eine solche Erhöhung nicht hinnehmen können.

Ich darf daher namens der sozialistischen Fraktion im Landtag die Erklärung abgeben, daß wir diesem Gesetz unsere Zustimmung nicht geben können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt Herr Abg. Maurer.

ABG. MAURER: Hohes Haus! Mein Vordränger hat über den Werdegang dieser Gesetzesvorlage, die zur Beratung steht, bereits einiges berichtet. Wir sind aber mit den Ausführungen nicht ganz einverstanden; ich darf daher einiges richtigstellen.

Es wurde im Dezember, während der Budgetberatungen, eine Gesetzesvorlage eingebracht. Abg. Scherz hat bereits über die Vorgeschichte gesprochen, über die Absprache zwischen Präsident Scheibenreif der Landes-Landwirtschaftskammer, seiner Person und Herrn **Landeshauptmannstellvertreter** Dr. Tschadek. Nun erklärt Herr Abg. Scherz, Präsident Scheibenreif hätte sie nur über die voraussichtliche Erhöhung der Beamtengehälter informiert. Uns wurde gesagt, daß die beiden Herren auch über den Ankauf des Hauses in Kenntnis gesetzt wurden. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Eines ist sicher, die beiden Herren haben Präsident Scheibenreif die Zusage gegeben, daß sie sich in ihrem Klub für diese Sache einsetzen werden. Dann kam dieses Geschäftstück in den Ausschuß. Es haben die Vertreter der SPÖ-Fraktion diese Gesetzesvorlage, wonach eine 20%ige Kammerumlagerhöhung eintreten und den Landeskammerräten ein zusätzliches Pouvoir eingeräumt werden sollte, mit unseren Vertretern behandelt und eine Erhöhung auf 400 Prozent zur Sprache gebracht, was praktisch nicht zur Debatte stand. Nach dem Gesetz, das wir vor zwei Jahren in diesem Hause beschlossen haben, ist der Landtag zu befragen, falls eine über 280%ige Kammerumlagerhöhung eintreten sollte. Nun haben die Vertreter der sozialistischen Fraktion im Ausschuß dieser Vorlage nicht zugestimmt. Daraufhin haben

wir, da doch einiges unklar war, den Antrag zurückgestellt. Zwischendurch aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat die „Arbeiter-Zeitung“ über diese Ausschusssitzung berichtet. Ich weiß nicht, von wo sie die Information her hatte. jedenfalls stand im Artikel der „Arbeiter-Zeitung“ folgendes zu lesen: „Bauern sollen höhere Kammerumlagen zahlen. Die Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer hat bei der Landesregierung überfallsartig die Erhöhung der Beiträge ihrer Mitglieder, die sogenannte Kammerumlage, beantragt. Die Kammerumlage, die bisher mit einem Hebesatz bis zu 280 Prozent des für die Einhebung der Grundsteuer ermittelten Meßbetrages festgelegt war, soll nun durch eine Änderung der Bestimmungen des Landwirtschaftskammergesetzes auf einen Hebesatz von 400 Prozent erhöht werden; das bedeutet eine Erhöhung um 43 Prozent.“ Im Anschluß daran folgen einige Argumentationen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist unrichtig; hier zu argumentieren, daß die zu beschließende Kammerumlage eine Erhöhung um 43% bedeute. In der Gesetzesvorlage war nur von einer 20%igen effektiven Erhöhung die Rede und nicht von einer Erhöhung, die unter Umständen vielleicht in einigen Jahren oder überhaupt nicht eintreten kann. Darf ich ieststeiieii, daß hier wohl eine sehr unsachgemäße Argumentation der „Arbeiter-Zeitung“, scheinbar über Information der Fraktion der sozialistischen Partei, gegeben wurde. Wir müssen solch demagogische Artikel auf das Schärfste zurückweisen.

Aoer es kam dann noch schöner. Ende Dezember fand die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer statt, und dabei hat sich auch Abg. Scherz zu Worie gemeldet. Er kam unter anderem auch auf diese geplante Erhöhung der Kammerumlage zu sprechen. Auf einen Zwischenruf des Präsidenten Scheibenreif, daß Abg. Scherz doch mit **Landeshauptmannstellvertreter** Dr. Tschadek die Zustimmung gegeben hat, darf ich dazu ausdrücklich erklären, daß Abg. Scherz damals zugegeben hat, er hat nicht gesprochen nur unter der Bedingung, daß die Beamtengeliälter erhöht werden sollten, sondern er hat absolut die Zustimmung gegeben und nachdrücklich erklärt: „Ich bin heute noch der Auffassung, aber wir waren nur zwei in unserer Fraktion und sind damit umgefallen.“ Aber es wurde ihm, meine Verehrten zur Linken, auch der Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ wahrheitsgetreu vorgehalten. Daraufhin erklärte er, es kommt vor, daß die Zeitungsschreiber bei

uns im Klub anwesend sind, und sie haben es falsch aufgefaßt und die 400% als effektive Erhöhung hingestellt. Sehr interessant ist, daß im nächsten „Arbeitsbauernbündler“ vom 22. Dezember vollinhaltlich unter der Überschrift „Niederösterreichs Bauern drohen erhöhte Umlagen,“ Wort für Wort die Stellungnahme der „Arbeiter-Zeitung“ zitiert wurde. Ich weiß nicht, war vielleicht auch hier so ein Zeituigsschreiberling anwesend? Es könnte möglich sein. Aber auch diese Argumentation im „Arbeitsbauernbündler“ ist völlig unrichtig. Nun liegt dem Hohen Hause neuerlich eine Gesetzesvorlage, nämlich die Geschäftszahl 448, vor, wonach bei § 29 Abs. 5 der 1. Satz entfallen soll, daß der Hohe Landtag bei Erhöhung der Kammerumlage die Zustimmung geben muß. Es wurde auch dieses Geschäftsstück im Ausschuß behandelt und beschlossen, dieses Gesetz wirksam werden zu lassen. Aber auch hier hat sich bereits Abg. Scherz als Sprecher der SPÖ gemeldet und ich habe ihm schon im Ausschuß einiges von dem gesagt, was ich hier erwähnt habe. Dieses Verhalten ist doch sicherlich sehr interessant, auf der einen Seite zu sagen, persönlich bin ich damit einverstanden, aber mein Klub ist stärker. Wir wissen sehr wohl, man will auf der linken Seite versuchen, aus der Situation politischen Gewinn zu erzielen. Wir werden sehen, meine sehr Verehrten, ob dies gelingt oder nicht. Wir jedenfalls sind entschlossen, dieses Gesetz in der vorliegenden Form Wirklichkeit werden zu lassen. Das darf ich namens meiner Fraktion erklären.

Nun wurde auch im Ausschuß über das Gesamtaufkommen der Grundsteuer gesprochen, und es hat sich gezeigt, daß Abg. Rösch mit der Materie absolut nicht vertraut ist, wenn erwähnt wurde, daß die Kammerumlage starr eingehoben wird, weil es keine Bewegung gibt. Im Gegenteil, es muß Grund und Boden für Siedlungszwecke freigegeben werden, der landwirtschaftliche Grund und Boden wird weniger und damit fällt auch das Einkommen der Landwirtschaftskammer, mit dem sie ihre Erfordernisse erfüllen muß. Wie schaut es im Vergleich zur Arbeiterkammer aus? Auch diesen Beweis haben wir geführt. Hier liegt kein starres System zugrunde, prozentmäßig ist der Anteil an den Gehältern, wohl nach oben, wie Abg. Rösch erklärt hat, begrenzt.

Nun nochmals zurück zur Grundsteuer. Nicht nur in Bergbauerngebiet war es bis zum Jahre 1948 und noch etwas länger nicht möglich, über 300% hinauszugehen. Zwischen- durch ist diese Bestimmung gefallen. Damit

hat sich steuer zwischen seitens und nun im Flac die die haben. Enzersd vor kur nur der starre l crreclit nicht al eingefül

Zur A im Hii Grundv ren, daß Herren ter eine wurden steuerer gegenbr glauben merräte den Zei Erhöhui selbst b sie ja le der Ka Recht u Wir sin Beschlü sicher r von sein nunmehr desregie glaube, man sag nun üb Eines d ken sel große W Forderu Wenn S Herz fü empfehl und Hei Bauerns bisher. (

PRAS Herr Ab

ABG. ehrte Da einige W Antrag, genen Ja angefüh

haben es
effektive
ssant ist,
ibündler"
inter der
uern dro-
Wort die
ig" zitiert
icht auch
nweseid?
ich diese
nbündler"
m Hohen
age, näm-
onach bei
ll, daß der
Kammer-
muß. Es
c im Aus-
dieses Ge-
4ber auch
s Sprecher
hm schon
:sagt, was
rhalten ist
auf der
ich damit
st stärker.
uf der lin-
ation poli-
ir werden
ies gelingt
tschlossen,
orm Wirk-
arf ich na-

über das
ier gespro-
Abg. Rösch
ertraut ist,
ammerum-
1 es keine
uß Grund
reigegeben
Grund und
fällt auch
tskammer,
füllen muß.
r Arbeiter-
haben wir
System zu-
teil an den
Abg. Rösch

Grundsteuer.
war es bis
änger nicht
1. Zwischen-
allen. Damit

hat sich neuerlich eine Erhöhung der Grundsteuer ergeben und das ist die Differenz zwischen 114 Millionen Schilling, die 1958 seitens der Gemeinden eingehoben wurden, und nunmehr 140 Millionen Schilling. Auch im Flachlandgebiet hatten wir Gemeinden, die die Grundsteuer nicht voll eingehoben haben. In meinem Bezirk hat die Gemeinde Enzersdorf an der Fischa den Hebesatz erst vor kurzem auf 400% erhöht. Ich wollte hier nur den Beweis führen, daß die absolut starre Linie bei den Gemeinden noch nicht erreicht ist, denn mir ist bekannt, daß noch nicht alle Gemeinden den höchsten Hebesatz eingeführt haben.

Zur Auffassung der Mandatare der ÖVP im Hinblick auf die Abänderung dieses Grundverkehrsgesetzes darf ich Ihnen erklären, daß wir der Meinung sind, daß wir den Herren Landeskammerräten, die als Vertreter einer gesetzlichen Körperschaft gewählt wurden, gerade in dem Punkte der Grundsteuererhöhung unser vollstes Vertrauen entgegenbringen müssen und es auch tun. Wir glauben, daß unsere gewählten Landeskammerräte sehr wohl in der Lage sein werden, einen Zeitpunkt, den sie für eine eventuelle Erhöhung oder Senkung für richtig finden, selbst beurteilen zu können; deswegen sind sie ja letzten Endes gewählte Mandatare in der Kammer, und wir wollen ihnen dieses Recht und die Veraniwörung nicht nehmen. Wir sind selbst mitverantwortlich für die Beschlüsse, die wir hier tätigen. Man kann sicher nicht sagen, daß dem Landtag etwas von seinem Rechte genommen wird, wenn nunmehr lediglich die Zustimmung der Landesregierung eingeholt werden muß. Ich glaube, dieses Recht ist nicht so groß, daß man sagen könnte, der Hohe Landtag hätte nun überhaupt nichts mehr mitzureden. Eines darf ich hier meinen Kollegen zur Linken selir empfehlen: Wir haben ständig große Wünsche bezüglich unserer agrarischen Forderungen und der Agrarpreisgestaltungen. Wenn Sie auf diesem Gebiete Ihr offenes Herz für die Bauernschaft zeigen wollen, so empfehle ich Ihnen, meine verehrten Damen und Herren, tun Sie das, dann wird Sie die Bauernschaft sicher anders einschätzen als bisher. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt Herr Abg. Niklas.

ABG. NIKLAS: Hoher Landtag, sehr verehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige Worte im allgemeinen über den ersten Antrag, den Sie Mitte Dezember des vergangenen Jahres gebracht haben. Damals wurde angefüllt, daß die Kammerumlage von 280%

auf 400% erhöht werden soll. Sie selbst waren überrascht und haben sofort diesen Antrag zurückgezogen und eine neuerliche Behandlung vorgeschlagen. Sie haben sich darauf ausgedet, daß wir damit mitten in die Budgetberatungen hineinkämen und haben einen zweiten Antrag vorbereitet. Wenn wir zu dieser Umlageerhöhung Stellung nehmen, dann möchte ich nicht nur die 280%ige Kammerumlage, sondern auch die Bezirksbauernkammerumlage betrachten. Wenn wir berücksichtigen, daß von den 66 Bezirksbauernkammern bereits 40 die Umlage um 60 Prozent erhöht haben, dann ergeben sich 340 Prozent. Nunmehr soll auf Grund Ihres Antrages noch die allgemeine Kammerumlage um 20 Prozent erhöht werden. Dadurch ergibt sich eine ganz beträchtliche Erhöhung und eine empfindliche Belastung der Bauernschaft. Ich sehe ein, daß die Beamenschaft im Hauptamtsgebäude in der Löwelstraße 16 an Raumangel leidet und daß man an dem benachbarten Haus, das zum Kauf angeboten wurde, interessiert war. Zum Kauf sind aber immerhin 3,8 Millionen Schilling erforderlich. Wie bereits erwähnt wurde, ist der Ausbau natürlich mit großen Kosten verbunden, die sicherlich noch weitere Erhöhungen der Kammerumlage notwendig machen werden. Ich möchte betonen, daß die Bezirksbauernkammerumlage Ihrer Ansicht nach hauptsächlich zur Errichtung der Gebäude der Landwirtschaftskammern notwendig geworden ist. Bei Betrachtung dieser Häuser können wir feststellen, daß sie recht repräsentativ sind. Vor kurzem wurde eines im Waldviertel eröffnet, und ich muß sagen, daß zum Beispiel jenes in Lassee im Marchfeld, wo die besser situierten Bauern zu Hause sind, mit dem im Waldviertel nicht Schritt halten kann. Ich habe auch im Betriebsausschuß und in der Vollversammlung erklärt, daß mit den Eifersüchteleien doch endlich einmal Schluß gemacht werden müsse. Es geht nicht an, auf Kosten der Umlagepflichtigen Häuser zu bauen, die im allgemeinen weit über das Bedürfnis hinausreichen. Es soll wohl zweckmäßig und modern gebaut werden, doch dürften gewisse Schranken nicht überschritten werden, um den Bauern nicht noch weitere Belastungen aufzuerlegen.

Ferner muß noch hervorgehoben werden, daß im Land Niederösterreich in den letzten fünf Jahren Bodenschätzungen vorgenommen wurden. Dabei wurden für jene Landwirte, die über schweren und schlechten Lehm Boden verfügen, höhere Einheitswerte festgelegt, wodurch sie höhere Kammerumlage zu entrichten haben. Dieser Umstand müßte

berücksichtigt werden. Meine Herren! Auf der einen Seite stellen wir fest, daß unsere Produkte zu billig sind, und andererseits fordern wir als Berufsvertretung immer mehr und mehr. Ich glaube, man müßte sich schon in angemessenen Grenzen halten. Ich danke für ihre Aufmerksamkeit. (Beifall links.)

PRASIDENT TESAR: Zum Wort gelangt Herr Abg. Dipl.-Ing. Robl.

ABG. DIPL.-ING. ROBL: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Die beiden sozialistischen Vorredner haben sich in erster Linie mit der Belastung der Landwirtschaft durch die Erhöhung der Kammerumlage befaßt. Wir wissen aber aus den Ausschußberatungen, daß für die sozialistische Fraktion noch ein zweiter Grund ausschlaggebend ist, diesem Gesetz die Zustimmung zu versagen, und zwar deswegen, weil dadurch der Landtag auf ein Recht verzichtet, das er seit dem Jahre 1922 innehat. Darf ich vielleicht einleitend mitteilen, daß der § 29 Abs. 5 des bisherigen Kammergesetzes folgendes enthält: „Zur Einhebung einer Umlage von mehr als 280 Prozent der Beitragsgrundlage für die Landes-Landwirtschaftskammer oder von mehr als 60 Prozent für die Bezirks-Landwirtschaftskammer ist ein Landesgesetz erforderlich. Zur Einhebung einer Umlage von mehr als 200 Prozent der Beitragsgrundlage für die Landes-Landwirtschaftskammer oder von mehr als 50 Prozent für die Bezirks-Landwirtschaftskammer ist die Zustimmung der Landesregierung erforderlich.“ Wenn der Landtag nunmehr auf sein bisheriges Recht verzichtet, dann ist die niederösterreichische Landesregierung, wenn eine Umlage von mehr als 200 Prozent des Grundsteuermeßbetrages beschlossen wird, auf jeden Fall zuständig. Verweigert die Landesregierung innerhalb von 3 Monaten ihre Zustimmung, so kann eine Erhöhung nicht in Kraft treten. Die Zustimmung der Landesregierung ist also nach wie vor einzuholen. Es erhebt sich die Frage: Ist denn wirklich die Mitwirkung des Landtages erforderlich? Früher war es so, daß die im Gesetz festgelegte Höchstgrundlage von der Vollversammlung der Landes-Landwirtschaftskammer nie erreicht wurde, das heißt, die Landes-Landwirtschaftskammer mußte den Landtag nicht damit befassen, weil sie den Höchsthebesatz, der gesetzlich verankert war, niemals festgelegt hat. Die Kammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes. Die Landes-Landwirtschaftskammer wird von gewählten Funktionären, so wie alle anderen Interessen- oder Berufsvertretungen, geführt. Die

se gewählten Kammerfunktionäre haben für ihre Berufsvertretung die Verantwortung zu tragen. Als vor 40 Jahren das Landes-Landwirtschaftskammergesetz beschlossen wurde, konnte man die Entwicklung, die alle Berufsvertretungen in den österreichischen Bundesländern genommen haben, nicht voraussehen. Wir wissen, daß heute die Berufs- und Interessenvertretungen zu sehr wichtigen wirtschaftlichen und politischen Instrumenten geworden sind, deren Verantwortung mit zunehmender Bedeutung gewachsen ist. Daher kann ihnen nicht versagt werden, daß sie über ihre eigenen Umlagen und deren Verwendung selbst bestimmen können.

Wie sieht es nun in anderen Bundesländern aus? Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Dazu kann ich Ihnen mitteilen, daß die Kammerumlage nach den letzten Gesetzesnovellen aus den Jahren 1958 bis 1961 in Oberösterreich, Salzburg und Burgenland so wie in Niederösterreich durch einen einheitlichen Hundertsatz des Grundsteuermeßbetrages eingehoben wird. In diesen Kammergesetzen ist keine obere Grenze festgelegt. Ebenso sind die Landesregierungen dieser drei Bundesländer für die Kammerumlage nicht zuständig. Sollte der Herr Staatssekretär Rösch der Meinung sein, daß es sich um einen Irrtum handle, bin ich gerne bereit, ihm den Gesetzestext zu zitieren. (Staatssekretär Rösch: Bitte Oberösterreich!) Oberösterreich: Gesetz vom 7. Juli 1948 in der Fassung der Novellen aus den Jahren 1955, 1956 und letztlich 1961, § 40 Abs. 2. Herr Staatssekretär, in diesem Paragraphen heißt es: „Einheitlicher Hundertsatz des Grundsteuermeßbetrages ohne Obergrenze und Genehmigung der Landesregierung.“ Das gleiche ist in Salzburg im § 37a enthalten und im Burgenland im § 22 Abs. 6. Die Steiermark kann mit Niederösterreich nicht verglichen werden, weil dort die Kammerumlage nicht nach einem Hundertsatz, sondern nach einem Prozentsatz des Einheitswertes bemessen wird. Bei einer Erhöhung von 1 bis 3 Prozent des Einheitswertes ist die Genehmigung der Landesregierung und erst bei einer solchen über 3 Prozent ist ein Landesgesetz erforderlich. Wir können jedoch ruhig sagen, daß 3 Prozent des Einheitswertes wahrscheinlich solange wir leben, niemals eingehoben werden. Ähnliche Bestimmungen hat auch das Bundesland Tirol. Dort ist bei einer Erhöhung bis zu 300 Prozent des Grundsteuermeßbetrages keine Genehmigung notwendig, das heißt, es ist weder die Landesregierung noch der Landtag zuständig, bei einer sol-

chen vo
migung
erst üb
betrage
Wenn 1
auch ei
land, 1
möchte
Abs. 2 a
lautet v
graph 4
gen ist
schäfts
stimme
Vollvers
der Gei
keinesfa
und dal
deröste
men fäl
Gesetz
deren I
ist. Wer
hat, die
wirtscha
Prozent
Unwahr
innerräte
Rede vo
war. In;
rat Sch
Landes-
Kamme
vorleger
gibt, wo
Bundesr
viel eigt
wirtscha
Verfugu
Vertrete
möglich
trolliere
Ausschü
möchte
wirtscha
gaben 8
in diese
glieder
Arbeitsb
treten i
österreic
mer hab
Schüssen
trollauss
bauernbi
Darf ich
die Ausg
des-Land
stellt wu

haben für
ortung zu
ides-Land-
en wurde,
e alle Be-
eichisclien
nicht vor-
ie Berufs-
hr wichti-
en Instru-
ntwortung
ichsen ist.
erden, daß
ind deren
nnen.

Bundeslän-
amen und
kann ich
nerumlage
n aus den
-reich, Salz-
iederöster-
Hundert-
eingehoben
ist keine
sind die
ndesländer
zuständig.
Rösch der
ien Irrtum
n den Ge-
tär Rösch:
reich: Ge-
assung der
6 und letzt-
tssekretär,
: „Einheit-
uermeßbe-
nehmung
he ist in
im Burgen-
mark kann
lichen wer-
alage nicht
nach einem
bemessen
s 3 Prozent
migung der
ner solchen
esetz erfor-
sagen, daß
hrscheinlich
hoben wer-
t auch das
einer Erhö-
Grundsteuer-
notwendig,
lesregierung
i einer sol-

chen von 300 bis 500 Prozent ist die Geneh-
migung der Landesregierung einzuholen und
erst über 500 Prozent des Grundsteuermeß-
betrages ist ein Landesgesetz erforderlich.
Wenn nun in diesem Landtag sehr häufig
auch ein sozialistisch verwaltetes Bundes-
land, nämlich Kärnten, zitiert wird, so
möchte ich Sie auch auf den Paragraph 27
Abs. 2 aufmerksam machen. Dieser Absatz 2
lautet wörtlich: „Der Beitrag der unter Para-
graph 4 lit. c) angeführten Kammerzugehö-
rigen ist unter Bedachtnahme auf den Ge-
schäftsumfang der Beitragspflichtigen zu be-
stimmen.“ Die Beitragsordnung ist von der
Vollversammlung zu beantragen, sie bedarf
der Genehmigung der Landesregierung und
keinesfalls der Genehmigung des Landtages
und daher müssen wir also sagen, daß Nie-
derösterreich keineswegs hier aus dem Rah-
men fällt, daß wir also nur das in unserem
Gesetz heute beschließen wollen, was in an-
deren Bundesländern schon längst der Fall
ist. Wenn die „Arbeiter-Zeitung“ geschrieben
hat, die Niederösterreichische Landes-Land-
wirtschaftskammer will die Umlage auf 400
Prozent erhöhen, dann ist das wirklich eine
Unwahrheit, denn die Herren Landes-Kam-
mererräte werden genau wissen, daß nur die
Rede von einer Erhöhung um 20 Prozent
war. Im Ausschuß hat Herr Abg. Ökonomie-
rat Scherz — weil wir gesagt haben, daß die
Landes-Landwirtschaftskammer den Landes-
Kammerräten jedes Jahr einen Voranschlag
vorlegen, zu dem es auch eine Erläuterung
gibt, wo sehr genau aufgezeigt wird, wieviel
Bundesmittel, wieviel Landesmittel und wie-
viel eigene Kammermittel der Landes-Land-
wirtschaftskammer für ihre Tätigkeit zur
Verfügung stehen — gemeint, es wäre den
Vertretern des Arbeitsbauernbundes nicht
möglich, die Kammertätigkeit genau zu kon-
trollieren, denn sie wären ja nicht in allen
Ausschüssen vertreten. Hohes Haus, dazu
möchte ich mitteilen, daß die Landes-Land-
wirtschaftskammer zur Erfüllung ihrer Auf-
gaben 8 Ausschüsse eingesetzt hat. Es sind
in diesen Ausschüssen Überwiegend 8 Mit-
glieder eingesetzt und die drei Vertreter des
Arbeitsbauernbundes von insgesamt 40 Ver-
tretern in der Vollversammlung der Nieder-
österreichischen Landes-Landwirtschaftskam-
mer haben also das Mitspracherecht in 6 Aus-
schüssen. Den Obmannstellvertreter des Kon-
trollausschlusses stellt besonders der Arbeits-
bauernbund durch einen Landes-Kammerrat.
Darf ich aber in diesem Zusammenhang, weil
die Ausgaben der Niederösterreichischen Lan-
des-Landwirtschaftskammer in Zweifel ge-
stellt wurden, sagen, daß die Kammer auch

eigene Mittel für ganz bestimmte Maßnah-
men verwendet. Wenn Sie also den Voran-
schlag studieren, dann könnten Sie sehen,
daß beispielsweise unsere niederösterreichi-
sche Kammer auch zwei Schulen hat, eine
Wald- und Gebietsbauernschule und eine
Obst- und eine Gartenbauschule, daß sie dazu
eine Landmaschinenschule besitzt, daß sie
für forstliche Maßnahmen, für Hofaufschlies-
sungen, für Forstgärten, aber auch für die
Tierzucht, nämlich für die Schweineprüfan-
stalt und die Hühnerprüfanstalt in Schwe-
chat, für Ödlandkultivierungen, für die An-
schaffung von Maschinen für diese Ödland-
kultivierungen im Jahre 1963 aus Kammer-
mitteln 7,8 Millionen Schilling ausgibt. In
diesem Bericht, in den Erläuterungen der
Landes-Landwirtschaftskammer, zu dem Vor-
anschlag des Jahres 1963 können Sie auf
Seite 3 eindeutig lesen, daß die im Jahre 1960
notwendig gewesene Finanzierung des För-
derungswesens mit Krediten bis zum Ende
des Jahres 1962 noch mit einem Betrag von
rund 5,5 Millionen Schilling aushaftet. Das
heißt, daß die Niederösterreichische Landes-
Landwirtschaftskammer zur Bindung von
Bundesmitteln auch stets eigene Kammer-
mittel verwendet hat, um alle Förderungs-
maßnahmen, die für unsere niederösterreichi-
sche Wirtschaft notwendig sind, auch
durchführen zu können. Die Vertreter der
sozialistischen Fraktion meinen, sie könnten
es nicht verantworten, daß man jetzt den
niederösterreichischen Land- und Forstwir-
ten mit einer Umlagenerhöhung eine unzu-
mutbare Belastung auferlegt. Diese Erhö-
hung beträgt also 20 Prozent vom Grund-
steuermaßbetrage. Wieviel macht das aber in
Wirklichkeit für einen niederösterreichischen
Durchschnittsbauern aus? (Staatssekretär
Rösch: **Die Summe!**) Also, wenn ein Land-
wirt einen Einheitswert von 50.000 S be-
sitzt — in diese Kategorie wird wahrschein-
lich die überwiegende Mehrzahl der Land-
wirte fallen, die Sie vertreten —, dann macht
die jährliche Erhöhung ganze 16 S aus. Bei
einem Einheitswert von 100.000 S beträgt
der Grundsteuermaßbetrage 180 S, 20 Prozent
davon sind also 36 S. Das heißt, wenn die
Kammerumlage so wie bisher viermal im
Jahr, vierteljährlich eingehoben wird, dann
ist das Jedes Mai eine zusätzliche Belastung
bei einem Einheitswert von 100.000 S von
ganzen 9 S. Ich glaube, alle Damen und
Herren des Hohen Hauses, die mit der Nie-
derösterreichischen Landes-Landwirtschafts-
kammer zu tun haben und die jemals in
diesem Hause waren, die kennen die große
Raumnot, die dort vorhanden ist. Es müssen

oft 2 und 3 Referenten zusammen ein Zimmer teilen, sie müssen Verhandlungen führen, sie haben Parteienverkehr, und da müssen wir wirklich offen sagen, daß es dringendst notwendig ist, daß man zusätzliche Räume schafft, Büroräume gewinnt, um der Raumnot abzuweichen. Es dürfte auch bekannt sein, daß ein Teil der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer gar nicht im eigenen Hause untergebracht ist, daß sie Untermieter im Bundeskanzleramt ist und dasselbe die Landes-Landwirtschaftskammer seit Jahren immer wieder auflodert, diese Büroräume frei zu stellen. Anfügen möchte ich noch, daß die Präsidentenkonferenz auch teilweise, leider nur teilweise, im Hause der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer untergebracht ist und daß es wirklich zweckmäßig wäre, wenn diese Dachorganisation im Bürohaus bei unserer Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer untergebracht wäre. Es war im Hause Löwelstraße 16 nicht möglich, einen Stockwerksaufbau durchzuführen und daher war es dem Kammerpräsidium und der Kammervollversammlung sehr recht, daß sich endlich die Gelegenheit ergab, dieses Nachbarhaus anzukaufen, um dort die zusätzlichen Büroräume zu schaffen. Wir im Hohen Landtag müssen uns also heute darüber unterhalten, weil die Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer die Umlage um 20 Prozent erhöht und aus diesem Grunde eine Änderung des Gesetzes erforderlich ist. Bisher — ich glaube jedenfalls nicht in dieser Legislaturperiode und ich glaube auch früher wurde der Landtag niemals damit befaßt, wenn eine andere Berufsvertretung sich in einer ähnlichen Situation befunden hat — wurde wegen eines Hausbaues oder wegen eines Hauskaufes der Hohen Landtag niemals bemüht. Ich glaube daher, daß die anderen Berufsinteressenvertretungen diese Sorge einfach nicht haben, denn wir haben erst kürzlich von der großen Raumnot auf unseren Hochschulen und Universitäten gehört und da waren es Interessenvertretungen der Arbeitnehmer, der Gewerkschaftsbund, der in der Lage war, Lehrsäle anzubieten. Man möge einmal in den Sitzungssaal der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer gehen, der reicht gerade für die 40 Landes-Kammerräte aus. Eine größere Sitzung kann man dort einfach nicht abhalten. Wenn also die niederösterreichische Kammer jetzt dieses Bauvorhaben durchführt, dann kann dieser Hauskauf und der Umbau selbstverständlich nicht von einem Jahr auf das andere finanziert werden.

den. Es müssen Kredite in Anspruch genommen werden, und um eben diese Kredite abdecken zu können, ist die Umlagerhöhung erforderlich. Wenn man richtig darüber urteilt, müßten auch Sie letzten Endes zugeben, daß die Erhöhung, die zur Debatte steht, jeder niederösterreichische Landwirt tragen kann.

Ich glaube nicht, daß Sie nur deswegen ablehnen, weil Sie auch Landwirte als Kammerwähler haben. Ich muß schon sagen, daß das in erster Linie nebenberufliche Landwirte sind, bei denen das Einkommen aus einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit viel höher ist als das landwirtschaftliche Einkommen. Das sind in erster Linie solche Betriebe, die mit 16 S im Jahr belastet werden. Für Sie sind bestimmt andere Gründe für eine Ablehnung maßgebend.

Den zweiten Grund, meine sehr geehrten Damen und Herren, habe ich auch ausführlich begründet, daß wir im niederösterreichischen Landtag nur das beschließen, was in anderen Bundesländern längst der Fall ist.

Die niederösterreichische Kammer hat in ihrer Beratung und Aufklärung eine andere Ordnung, als beispielsweise die Kammern in den anderen Bundesländern. Dort besteht nur in jedem Verwaltungsbezirk eine Bezirkslandwirtschaftskammer. Wir in Niederösterreich haben in jedem Gerichtsbezirk eine solche Bezirksbauernkammer. Das heißt also, daß die Tätigkeit bei uns viel umfangreicher und intensiver ist als in anderen Bundesländern.

Wenn also heute die ÖVP-Mitglieder des Landtages durch diese Gesetzesänderung einer Umlagerhöhung die Zustimmung gehen, dann geschieht das sicherlich nicht leichtfertig. Auch wir Agramvertreter tragen eine entsprechende Verantwortung.

Ergänzend zu den Ausführungen des Herrn Abg. Maurer darf ich noch sagen, daß die Beitragseingänge durch die Umlage der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer gerade seit dem Jahre 1960 insofern geringer geworden sind, als durch die Änderung des Kaminergesetzes im Jahre 1960 ab dem Jahre 1961 nicht mehr alle Land- und Forstwirte für alle ihre Grundstücke in Niederösterreich kaminermulagepflichtig sind. Es haben nur mehr jene Landwirte Kaminermulage zu bezahlen, die mehr als ein Hektar land- und forstwirtschaftliche Grundstücke besitzen, das heißt, alle nicht hauptberuflichen Landwirte, wenn sie unter einem Hektar Grundstücke haben, brauchen heute keine Kaminermulage mehr zu bezahlen.

Durch
ordneten
derösteri
kammer
weil die
und viell
zur Verf
das heu
auch die
benötigt,
treten ka
nicht me
jahr der
der Nied
schaftska
einigen I
schwer s
der Kam
einmal b
meine se
die sich
hätten vo

Abchl
Korpersc
füllung i
den final
Landes-L
österreich
kann, br
sere Fall
für den
schaffen
ben die
Volkspar
die Zusti

PRASI
Herr Abg;

ABG. 1
ehrte Dai
daß ich g
Robl ans
schaffen
die ihne
sind, er
uns vollk
die Frage
wofür sie
ob es r
dauernde
braucht v
andere A
den vorh
digen Zu
diese Fr
setzung.

Der He
nette Bei

ch genom-
e Kredite
agenerhö-
g darüber
Endes zu-
r Debatte
Landwirt

wegen ab-
als Kam-
agen, daß
che Land-
nmen aus
igkeit viel
liche Ein-
ie solche
astet wer-
e Gründe

geehrten
i ausführ-
sterreichi-
n, was in
r Fall ist.
ier hat in
ne andere
mmern in
t besteht
: eine Be-
in Nieder-
chtsbezirk
Das heißt
el umfang-
i anderen

ieder des
sänderung
nmung ge-
lich nicht
ter tragen
g.

des Herrn
1, daß die
ge der Nie-
irtschafts-
1960 inso-
durch die
Jahre 1960
Land- und
cke in Nie-
htig sind.
e Kammer-
ein Hektar
rundstücke
auptberuf-
einem Hek-
teute keine

Durch das Nein der sozialistischen Abgeordneten zu diesem Gesetz kommt die Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer nur deswegen in Schwierigkeiten, weil die Umlage nicht nach dem 15. Februar und vielleicht auch nicht nach dem 15. Mai zur Verfügung steht, und weil das Gesetz, das heute erst beschlossen wird und das auch die Zustimmung der Bundesregierung benötigt, vielleicht erst Ende März in Kraft treten kann, so daß es unter Umständen gar nicht mehr ausgeht, im Mai das erste Halbjahr der Umlage vorzuschreiben. Sie bereiten der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer Schwierigkeiten und auch einigen Betrieben, weil es für die dann sehr schwer sein wird, die Hälfte der drei Viertel der Kaminerumlage im Mai oder August auf einmal bezahlen zu müssen. Das sind Dinge, meine sehr geehrten Herren von der Linken, die sich bei einer ehrlichen Zusammenarbeit hätten vermeiden lassen.

Abschließend möchte ich sagen, daß alle Körperschaften und Organisationen zur Erfüllung ilirei Aufgaben auch die entsprechenden finanziellen Mittel benötigen. Damit die Landes-Landwirtschaftskammer von Niederösterreich ihren Aufgaben gerecht werden kann, braucht sie auch die Umlage, in diesem Fall aber die Erhöhung der Umlage, um für den notwendigen Raumbedarf Abhilfe schaffen zu können. Aus diesem Grunde geben die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei der vorliegenden Gesetzesvorlage die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt Herr Abg. Staatssekretär Rösch.

ABG. RÖSCH: Hoher Landtag! Sehr verehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich gleich an den Schluß des Herrn Abg. Robl anschließe, wenn er sagt, alle Körperschaften brauchen Mittel, um die Aufgaben, die ihnen von Gesetzeswegen zugewiesen sind, erfüllen zu können. Darin finden wir uns vollkommen auf einer Linie. Es ist nur die Frage, wie diese Mittel aufgebraucht und wofür sie verwendet werden. Das heißt also, ob es richtig ist, daß die Mittel durch dauernde Erhöhungen der Umlagen aufgebraucht werden und ob man nicht auf eine andere Art und Weise versuchen sollte, mit den vorhandenen Geldern für die notwendigen Zwecke das Auslangen zu finden. Um diese Frage geht die ganze Auseinandersetzung.

Der Herr Abg. Maurer hat schon einige so nette Bemerkungen eingeflochten, die mich

veranlassen — bevor ich auf das eingehe —, etwas zu sagen. Abg. Maurer beanstandet besonders, daß unsere Vertreter des Arbeitsbauernbundes in der Landwirtschaftskammer zuerst ihre Zustimmung gegeben haben, jedoch ist dann im Landtagsklub unserer Partei ein anderer Beschluß gefaßt worden. Es ist nicht das erstemal, daß das in dem Hohen Hause passiert. Herr Abg. Cipin kommt sehr häufig in die Lage, hier im Hohen Hause gegen die Anträge stimmen zu müssen, die seine Fraktion in der Arbeiterkammer mitbeschließt. Erst bei den letzten Budgetberatungen haben wir das erlebt. *(Abg. Cipin: Bei den vorletzten, Herr Staatssekretär!)* Bei den letzten waren einige Anträge. *(Abg. Stangler: Da erliegen Sie wieder einem Irrtum, wie so oft!)* Ich weiß, Sie wollen es nicht gerne wahrhaben. Aber lassen Sie lieber den Abg. Cipin reden! Er soll sagen, daß ich mich irre. Er schweigt, er weiß es besser. Das passiert! Das ist auch der Sinn und Zweck, daß in verschiedenen Körperschaften eigene Meinungs- und Mehrheitsbildungen entstehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn also die gesetzgebenden Körperschaften grundsätzlich an die Beschlüsse anderer Körperschaften gebunden wären, waren sie überflüssig geworden. Dann brauchte der Landtag nur zu fragen, was hat man da und dort beschlossen, und wir müßten dasselbe machen. Das ist ja nicht der Sinn und Zweck einer gesetzgebenden Körperschaft.

Aber nun darf ich vielleicht ganz kurz auf diese zwei Argumente, die der Herr Abg. Robl angeführt hat, eingehen. Es ist tatsächlich so, daß es für uns um zwei Fragen geht. Erste Frage: ob sich der Landtag eines Rechtes, das er nun hat, freiwillig begeben soll. Sie sagen, Herr Kollege Robl, das hat man in anderen Bundesländern auch getan. Sie haben sogar Stellen zitiert. Ich fürchte, Sie haben von Ihrem Klubsekretariat falsche Auszüge bekommen, Sie hätten nämlich immer die jeweiligen nachfolgenden Paragraphen mitverlesen sollen. Ich tue es jetzt an ihrer Stelle, ich ergänze Sie. Sie haben von Oberösterreich den § 40 Abs. 2 vorgelesen. Bitte, wollen Sie auch den nächsten Absatz vorlesen, damit es sicher geht. Sie haben nicht das Originalgesetz gehabt, ich habe es hier; Sie haben nur eine Abschrift. *(Abg. Dipl.-Ing. Robl: Eine Abschrift vom Originalgesetz!)* Da scheint die Maschine Fehler gemacht zu haben, denn in § 40 Abs. 7 heißt es, daß die Kammerumlage „höchstens“ usw. betragen darf. Es ist also eine Begrenzung der Kammerumlage vorgesehen und in

dem Augenblick, wo eine Begrenzung vorgesehen ist, kann man über den Plafond nicht hinausgehen. Dasselbe gilt in Kärnten, in Tirol und in der Steiermark. (*Abg. Dipl.-Ing. Robl: Jawohl, ein Plafond in irgendwelcher Höhe!*) Aber Sie heben den Plafond heute überhaupt auf, Sie haben überhaupt keine Begrenzung mehr. (*Abg. Dipl.-Ing. Robl: Eine Zustimmung der Landesregierung!*) Ja, sicherlich, eine Zustimmung der Landesregierung, aber es gibt nunmehr in Niederösterreich für die Umlage überhaupt keine Begrenzung nach oben. Das heißt also, die Kammer kann irgendeine Umlage einheben; und das ist einer der Gründe, wogegen wir uns wehren, und zwar nicht erst seit heute, sondern schon seit immer. Ich darf darauf hinweisen, daß bereits bei der Beratung des Landwirtschaftskammergesetzes im Jahre 1957 der damalige Sprecher der Sozialistischen Partei, Herr Abg. Tatzber, folgendes in der Sitzung vom 20. Dezember erklärte: „In den Schlußberatungen haben sich sowohl Meinungsverschiedenheiten durch den Umstand ergeben, daß im Gesetzentwurf das Alleinbestimmungsrecht der Kammer über die Einliebuig der Umlage vorgesehen war. Wir sind jedoch der Meinung, daß es erforderlich ist, daß die Umlage wenn nicht schon durch den Landtag so doch durch die Landesregierung in irgend einer Form beraten und beschlossen werden soll.“ Wir haben uns damals schon auf den Standpunkt gestellt, der Landtag soll es machen. Ein Sprecher Ihrer Partei ist damals nicht aufgeschienen, Sie haben überhaupt keine Stellungnahme abgegeben, sondern einfach stillschweigend zur Kenntnis genommen und dann wurde es beschlossen. In der nächsten Novelle ist dann die Bestimmung aufgenommen worden, daß der Landtag bei der Erstellung des Plafonds mitwirken soll. Und wenn hier sowohl im Motivenbericht als auch in den Ausführungen gesagt wird, dadurch, daß der Landtag eine Höhe festsetzen und mitwirken soll, sei die Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer schlechter gestellt als alle anderen Kammern, so stimmt das nicht. Denn auch für die Arbeiterkammer ist im Bundesgesetz ein Höchstsatz vorgesehen, nämlich $\frac{1}{2}\%$ und außerdem noch höchstens von 2400 S des sozialversicherungspflichtigen Einkommens. Würde also die Arbeiterkammer nun über diesen Prozentsatz hinausgehen wollen, so bedürfte sie eines neuen Bundesgesetzes und müßte vorerst in das Parlament gehen, während die Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer kein Gesetz braucht und von heute an bzw.

von dem Tag, wo das Gesetz in Kraft tritt, machen kann, was sie will; sie bedarf nur der Zustimmung der Landesregierung und selbst diese Zustimmung der Landesregierung ist negativ formuliert, denn es heißt: Wenn sich die Landesregierung 3 Monate nicht einigen kann, gilt sie als gegeben. Also selbst diese Klausel ist noch vorgesehen, damit ja nicht eine positive Zustimmung erforderlich ist. Wenn also 3 Monate kein Beschluß gefaßt wird, gilt die Zustimmung als gegeben, daß hier das alleinige Recht an die Kammern übertragen wird. Nun sagt Abg. Maurer, wir haben zu unseren Kollegen in der Kammer ein so großes Vertrauen, daß sie schon das Richtige tun werden. Es ist sehr schön, daß Sie das Vertrauen haben, nur läßt der negative Schluß dann zu, daß Sie zu Ihren Kollegen im Landtag nicht das Vertrauen haben, denn sonst hätten Sie dieses Recht nicht von hier weggenommen und an die Kammer übertragen. Sie haben wohl Vertrauen in die Körperschaft, in der Sie selbst nicht Mitglied sind, nicht aber in die Körperschaft, in der Sie als Vertreter sitzen. Dieser Argumentation können wir nicht folgen, wir sind der Meinung, wenn es um das Vertrauen geht, dann muß doch diesem Landtag zugebilligt werden, daß er fähig ist, zu beschließen, ob eine Erhöhung notwendig ist oder nicht. Und dann sagen Sie — es ist schon im Ausschuß und heute wieder erwähnt worden —, es geht ja auch um die Höhe der Kammerumlage! Das eine ist der rechtliche Teil, daß wir uns eines Rechtes begeben — Abg. Robl hat das schön aufgegliedert — und das zweite, daß wir sagen, wir sind auch mit der Erhöhung nicht einverstanden. Ich will die Vorlesung der Zeitungsartikel des Abg. Maurer nicht kommentieren. Es war sehr nett, daß er uns eine solche Publizistik verschafft hat. Ohne diese Vorlesung wäre seine Rede viel kürzer gewesen. Wir haben in unserer Presse festgestellt, daß damit eine Erhöhung bis 400% erfolgen soll. Meine Damen und Herren, das steht ja im Gesetz, das Sie selbst eingebracht haben! Da steht kein Wort von 20%. Ich darf den Antrag nochmals verlesen. Es heißt: Änderung des 1. Satzes bei § 29 Abs. 5 von 280% auf 400%. Und nun machen Sie uns einen Vorwurf, daß die Zeitung von einer Erhöhung auf 400% geschrieben hat. Wenn Sie jetzt sagen, das wollten wir nicht, wir wollten nur 20%, wir haben zwar 400% geschrieben, wir wollen aber weniger, dann hätten Sie eben gleich weniger ins Gesetz geschrieben. Die Zeitung hat nur das wiedergegeben, was Sie selbst beantragt haben. Nun ist Ihnen die

Sache
diese
die K
sende
hen. V
men, r
im stä
richten
wenigt
hier e
bis 1
hat di
26.940.
den H
noch,
Herr
von 13
um 50
betrug
jetzt c
schon
die Ka
Bemes
kleiner
bei g
36.400.
um 20
nahme
36 Mil
20% m
Berich
müßte
nur m
merbe
dort fa
gelegen
Hier s
erhöht
36 Mil
Jahre
80% ei
von 39
1962 w
die Ka
54,4 M
der z
Kamm
Jahre
von 2
beiterk
erklärt
keinen
war 1
Jahre
immer
— 20,8
in den
28 und
über 5

Kraft tritt,
bedarf nur
rung und
undesregie-
es heißt:
3 Monate
eben. Also
sehen, da-
mung er-
keine Be-
nung als
cht an die
sagt Abg.
kollegen in
rauen, daß
en. Es ist
en haben,
in zu, daß
g nicht das
en Sie die-
nnen und
aben wohl
in der Sie
ber in die
cter sitzen.
nicht fol-
es um das
esem Land-
hig ist, zu
twendig ist
— es ist
wieder er-
ch um die
ine ist der
es Rechtes
hön aufge-
wir sagen,
g nicht ein-
er Zeitungs-
imentieren.
eine solche
diese Ver-
er gewesen.
gestellt, daß
-folgen soll.
steht ja im
t haben! Da
arf den An-
: Änderung
n 280% auf
einen Vor-
r Erhöhung
in Sie jetzt
wollten nur
Trieben, wir
in Sie eben
rieben. Die
en, was Sie
t Ihnen die

Sache unangenehm geworden und Sie sagen, diese Erhöhung ist deshalb notwendig, weil die Kammerumlage ständig sinkt, da tausende Hektar Grund immer wieder weggehen. Wenn die Berichte der Kammer stimmen, muß ich sagen, daß die Kammerumlage im ständigen Steigen ist. Ich glaube den Berichten mehr als der Behauptung, daß immer weniger Geld eingeht. Ich habe mir erlaubt, hier eine Aufstellung von den Jahren 1956 bis 1962 herauszuholen. Im Jahre 1956 hat die Kammerumlage einen Betrag von 26,940.694,78 S erbracht — (*Abg. Robl: Bitte den Hebesatz dazu sagen!*) das kommt schon noch, ich kann doch nicht verkehrt lesen, Herr Abgeordneter — bei einem Hebesatz von 130%. Im Jahre 1957 wurde der Hebesatz um 50% auf 180% erhöht und die Einnahmen betrugen 38,200.000 S. Im Jahre 1958 tritt jetzt das ein, was Abg. Laferl und Maurer schon im Ausschuß erwähnt haben, nämlich die Korrekturen mit den Bergbauern, neue Bemessungen usw. und es kommt zu einem kleinen Abfall auf 36,400.000 S, im Jahre 1959, bei gleichbleibendem Hebesatz, ebenfalls 36,400.000 S, im Jahre 1960 wird der Hebesatz um 20% erhöht von 180% auf 200%, die Einnahmen der Kammer erhöhen sich von 36 Millionen auf 39,4 Millionen (*Abg. Robl: 20% müssen mehr ausmachen!*) Dann ist der Bericht falsch. (*Abg. Stangler: Oder man müßte besser rechnen können!*) Ich kann nur mit den Ziffern operieren, die Ihr Kammerbericht aufweist. Wenn Sie glauben, daß dort falsch gerechnet wurde, ist es Ihre Angelegenheit. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Hier steht, daß die Kammerumlage um 20% erhöht wurde, die Einnahmen waren von 36 Millionen auf 39 Millionen gestiegen. Im Jahre 1960/1961 ist die Kammerumlage um 80% erhöht worden, die Einnahmen stiegen von 39 Millionen auf 52 Millionen. Im Jahre 1962 wurde der Hebesatz nicht erhöht, aber die Kammerumlage ist von 52,4 Millionen auf 54,4 Millionen gestiegen. Und nun kommt der zweite Vergleich: Die Einnahmen der Kammer haben sich vom Jahre 1956 bis zum Jahre 1962 mehr als verdoppelt, und zwar von 26 Millionen auf 54 Millionen. Die Arbeiterkammerumlage, von der Sie immer erklärt haben, sie sei unrechtmäßig, sie habe keinen Plafond und ist an nichts gebunden, war im gleichen Zeitraum wie folgt: Im Jahre 1956 hat die Kammer — bei einem immer gleichbleibenden Hebesatz von 0,5% — 20,8 Millionen Schilling eingenommen und in den darauffolgenden Jahren 22, 23, 24, 26, 28 und im Jahre 1962 29,6 Millionen gegenüber 54,4 Millionen bei der Landwirtschafts-

kammer. Ja, wenn hier immer wieder behauptet wird, wir brauchen das Geld, weil wir so arm sind, aber die Arbeiterkammer ist so reich, dabei hebt sie aber nur die Hälfte von dem ein, was die Bauernkammer einhebt, dann geht die gesamte Argumentation daneben. Bei der Arbeiterkammer komme ich bei 270.000 Umlagepflichtigen auf einen durchschnittlichen Kammerbeitrag von 110 S pro Jahr, bei Ihnen pro Bauer auf eine durchschnittliche Einhebungshöhe von 450 S. (*Abg. Robl: Rechnen Sie auch die Leistungen!*) Ja, wenn Sie mit doppelt soviel Geld nicht mehr leisten, wäre die Verwaltung in der Landwirtschaftskammer unfähig. (*Beifall bei der SPU.*) Es ist doch sehr eigenartig, zu sagen, wir nehmen doppelt so viel ein und leisten mehr. Selbstverständlich müssen Sie mehr leisten! Es ist völlig verfehlt, hier einen Vergleich mit der Arbeiterkammer anzustellen und zu sagen, die Umlage braucht nicht erhöht zu werden, die haben ohnehin genug. Daß sind die wesentlichsten Gründe, warum wir der Meinung sind, daß diese Erhöhung im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht gerechtfertigt ist. Ich bezweifle nicht, daß es vielleicht einmal notwendig sein wird, eine Korrektur vorzunehmen. Wenn man bedenkt, daß mit 1. Jänner 1963 die neue Hauptfestsetzung der Einheitswerte erfolgt, wobei diese Einheitswerte hinaufgesetzt werden und dadurch die Kammerumlage ohne prozentuelle Erhöhung der Bemessungsgrundlage automatisch erhöht wird, und diese Erhöhung mit der neuerlich von Ihnen beabsichtigten 20-prozentigen Erhöhung einen Betrag von 38 Millionen Schilling bringt, dann dürfen Sie sich doch nicht wundern, wenn wir uns auf den Standpunkt stellen, daß wir dieses Vorhaben im gegebenen Zeitpunkt als ungerechtfertigt erachten. Man kann einerseits nicht dauernd argumentieren, daß das Einkommen der Landwirtschaft ständig sinkt und auf der anderen Seite Niederösterreichs Landwirtschaft von Jahr zu Jahr mit höheren Umlagen belasten. Von Jahr zu Jahr haben Sie den Landwirten immer mehr abgenommen. Waren es im Jahre 1956 noch 26 Millionen Schilling, so sind es heute bereits 54 Millionen Schilling. Sie werden verstehen, daß wir diesem Vorhaben nicht zustimmen können, noch dazu zu einem Zeitpunkt, wo sich alle verantwortlichen Stellen des Staates bemühen, zu einer echten Stabilisierung und Beruhigung des Lohn- und Preisgefüges zu kommen, wo wir wirklich alle Hände voll zu tun haben, um die verschiedenen Auftriebstendenzen abzufangen, und wo Sie gerade jetzt mit sehr viel Energie

bemüht sind — ich will nicht untersuchen, ob zu Recht oder zu Unrecht —, für den Produzenten eine Erhöhung des Milchpreises um 10 Groschen pro Liter zu erreichen. Im selben Augenblick nehmen Sie diesem Produzenten mit der Erhöhung der Kammerumlage den Mehrertrag von 5 Monaten wieder weg. Sie können sich ausrechnen, daß der Mehrertrag für einen mittleren Bauern ungefähr 70 Schilling monatlich ausmacht. Andererseits nehmen Sie ihm gleich um 300 Schilling mehr weg, als ein Arbeiter für das ganze Jahr an Kammerumlage zu entrichten hat.

Meine Damen und Herren! Ich kann mich nur wundern und muß Sie eigentlich beneiden, über welchen gutmütigen Wählerstamm Sie verfügen, daß sich Ihre Bauern das gefallen lassen. Es ist wirklich verwunderlich, was man mit Ihren Wählern alles aufführen kann. (*Abg. Stangler: Sie wählen sie auf keinen Fall!*) Man kann ihnen ohne weiteres Mehrbelastungen auferlegen, ihnen für Kammergebäude und dergleichen mehr Geld abnehmen: Sie wählen Sie trotzdem. (*Abg. Stangler: Weil sie genau wissen, wer wir sind!*) Oh nein, weil sie Sie scheinbar doch nicht so genau kennen. Es ist eine wunderbar gutmütige Wählerschichte, die Sie hier zu vertreten haben. Ich darf also nochmals feststellen, daß wir Ihrem Antrag aus dem einfachen Grunde nicht zustimmen, weil wir nicht einsehen, daß sich der Landtag eines Rechtes begeben soll. Hier sind wir verschiedener Auffassung. Der Herr Abg. Maurer hat bestritten, daß es sich hier um ein Recht des Landtages handelt. Wir sind jedoch der Meinung, daß es wohl ein Recht des Landtages ist. Weiters können wir eine Erhöhung der Umlage im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vertreten. Soweit es in unserer Macht liegt, werden wir versuchen, den Leuten draußen klar zu machen, daß im Interesse einer echten Stabilisierung solche Erhöhungen vorläufig zurückgestellt werden müssen. Auch andere Körperschaften haben für ihre Angestellten und deren Unterbringung berechnete Forderungen, die sie aber aus Geldmangel zurückstellen müssen. Es ist sicher sehr bequem, sich zu sagen: „Dann beschließen wir eben, daß die Leute mehr bezahlen müssen.“ Wenn man das aber für ganz Österreich als Beispiel nehmen würde, wäre es um unsere Finanzpolitik traurig bestellt. Es ist notwendig, sich nach der Decke zu strecken, was wir auch von der Landwirtschaftskammer verlangen. Dies ist der Grund, weshalb wir gegen diese Gesetzesvorlage stimmen. (*Beifall links.*)

PRASIDENT TESAR: Zum Wort gelangt Herr Abg. Dipl.-Ing. Hirmann.

ABG. DIPL.-ING. HIRMAN: Hohes Haus! Die heutige Gesetzesvorlage besagt: „Im Artikel 1, § 29 Abs. 5 des niederösterreichischen Landwirtschaftskammergesetzes 1962, LGBl. Nr. 41, 1962, entfällt der 1. Satz.“ Wie lautet nun dieser erste Satz des zitierten Gesetzblattes? „Zur Einhebung einer Umlage von mehr als 280 Prozent der Beitragsgrundlage für die Landes-Landwirtschaftskammer oder von mehr als 60 Prozent für die Bezirks-Landwirtschaftskammern ist ein Landesgesetz erforderlich.“ Dieser Satz hat auf Grund der heutigen Vorlage zu entfallen. Es heißt dann weiter: „Zur Einhebung einer Umlage von mehr als 200 Prozent der Beitragsgrundlage für die Landes-Landwirtschaftskammer und von mehr als 50 Prozent für die Bezirks-Landwirtschaftskammern ist die Zustimmung der Landesregierung erforderlich.“ Dieser zweite Satz bleibt vollinhaltlich aufrecht. Hier ist mit keinem Wort erwähnt, daß diese Erhöhung durchgeführt werden kann, wenn die Landesregierung innerhalb von drei Monaten die Zustimmung nicht erteilt. Hier hat der Herr Staatssekretär das Kammergesetz vom 29. April 1958 noch in Erinnerung, wo der Landtag in einer Novelle zum § 29 Abs. 6 die Bestimmung aufgenommen hat, daß die Landesregierung bzw. der Landtag zuständig ist. Dort heißt es: „Beträgt der Hebesatz, der der Umlage bisher zugrunde gelegen ist, bei der Landes-Landwirtschaftskammer mehr als 200 Prozent und bei der Bezirks-Landwirtschaftskammer mehr als 50 Prozent, so ist hierzu die Zustimmung der Landesregierung erforderlich.“ Wie Sie sehen, ist in diesem Gesetz der Landtag nicht angeführt. Das will ich ausdrücklich festhalten. Außerdem ist noch ein im vorliegenden Gesetzesantrag fehlender Satz enthalten, der lautet: „Die Zustimmung gilt als gegeben, wenn die Landesregierung nicht binnen drei Monaten von dem Tage, an dem der Antrag bei ihr eingelangt ist, die Zustimmung verweigert hat.“ Soviel zur Gesetzeslage. Nun zu den Äußerungen des Herrn Staatssekretärs Röscli. Wenn der Herr Staatssekretär aus der Kenntnis der gesamten Kammergebarung nachgewiesen hätte, daß die beantragte Erhöhung der Kammerumlage nicht notwendig ist, dann hätte man sich mit diesen Argumenten auseinandersetzen können. Aber nur grundsätzlich zu erklären, wir sind dagegen, weil wir eben dagegen sind und im gegenwärtigen Zeitpunkt über eine Erhöhung überhaupt nicht reden können, dann ist das meiner Meinung nach kein treffendes Argument. Es

beweis
sekre
nicht
Erhö
dig 1
Vergl
Ich e
1922,
xis ei
reichi
gegrü
Aufga
einfac
In de
die A
wach:
auch
lung
ten Ji
gekon
schaft
rung
ihr d
neue
und
tungs
üben
Jahre
wir d
tätig
kehr
vielen
wendi
über
Ankau
der St
Diügei
Arbeit
das he
den m
so bec
rat de
das k
Schrei
daß s
bringe
digkei
Beamt
erfulle
der La
ser Bi
Grenzt
wirten
erhebt
merbe
gaben
tung u
setzt n
großes

rt gelangt

hes Haus!
t: „Im Ar-
eichischen
962, LGBl.
Wie lautet
en Gesetz-
anlage von
grundlage
imer oder
e Bezirks-
Landesge-
auf Grund
. Es heißt
er Umlage
ragsgrund-
tskammer
e Bezirks-
; Zustim-
rlich.“ Die-
1 aufrecht.
daß diese
ann, wenn
1 drei Mo-
t. Hier hat
imergesetz
erung, wo
§ 29 Abs. 6
t, daß die
ag zustän-
Hebesatz,
ielegen ist,
imer mehr
zirks-Land-
 Prozent, so
ndesregie-
ist in die-
:führt. Das
Außerdem
etzesantrag
utet: „Die
n die Lan-
onaten von
ihr einge-
igert hat.“
den Auß-
irs Röscli.
der Kennt-
ng nachge-
Erhöhung
iendig ist,
rgumenten
nur grund-
gegen, weil
enwärtigen
überhaupt
las meiner
gument. Es

beweist damit nur, daß Sie, Herr Staatssekretär, und ein Großteil des Landtages gar nicht in der Lage sind, zu beurteilen, ob eine Erhöhung von zunächst 20 Prozent notwendig ist oder nicht. Ich möchte auch keinen Vergleich mit anderen Kammern anstellen. Ich erinnere mich weit zurück an das Jahr 1922, als ich von der Hochschule in die Praxis eintrat. Damals wurde die Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer gegründet. Wie klein und bescheiden war der Aufgabenbereich dieser Kammer und wie einfach war es eigentlich, Landwirt zu sein. In den seither vergangenen 40 Jahren sind die Aufgaben der Kammer so ungeheuer gewachsen, daß keine andere Berufsvertretung auch nur annähernd eine ähnliche Entwicklung aufzuweisen hat. Besonders in den letzten Jahren sind viele neue Aufgaben hinzugekommen. So ist die Landes-Landwirtschaftskammer weitgehend für die Durchführung des Grünen Planes zuständig. Es obliegt ihr die Aufteilung der Mittel, und immer neue Anforderungen werden an die Kammer und an die Landwirte gestellt. Die Beratungstätigkeit, die heute die Kammer ausüben muß, ist im Vergleich zu den früheren Jahren weitaus größer geworden. Wir, die wir draußen in den Bezirksbauernkammern tätig sind, wissen, welch großer Parteienverkehr täglich bewältigt werden muß, in wievielen einzelnen Fällen eine Beratung notwendig ist, anfangen von der Bauberatung über die Düngeberatung, zur Beratung beim Ankauf von Maschinen sowie bei Erstellung der Steuererklärung, von den vielen anderen Dingen gar nicht zu reden. Das sind alles Arbeiten, die letzten Endes an Ort und Stelle, das heißt, im Dorf selbst, durchgeführt werden müssen und die natürlich dazu zwingen, so bedauerlich es auch sein mag, den Apparat der Kammer ständig auszuweiten. Und das kommt nicht aus der Vermehrung der Schreibtische, wie es so oft geschildert wird, daß sie die Fruchtbarsten Produkte hervorbringen, nein, es ist eine zwingende Notwendigkeit, denn die Kammer kommt mit ihrem Beamtenstand kaum aus, diese Aufgaben zu erfüllen und sie würde überhaupt nicht in der Lage sein, wenn nicht jeder einzelne dieser Beamten der Kammer weit über die Grenzen seiner Dienstvorschriften den Landwirten zur Verfügung stehen würde. Nun erhebt sich die Frage, sollen wir den Kammerbeamten die Möglichkeit geben, ihre Aufgaben zu erfüllen, denn jede einzelne Beratung und jede einzelne Erhebung draußen setzt nachträglich in der Kammer selbst ein großes Maß an Kanzleiarbeit voraus, und um

in der Kanzlei nur arbeiten zu können, ist es auch notwendig, daß man den entsprechenden Platz und Raum hat. Ich rede gar nicht vom Parteienverkehr, der die Arbeit der Beamten, die gerade nicht mit Parteienverkehr beschäftigt sind, weitgehendst stört. Ich glaube, Hohes Haus, darüber, daß eine Vergrößerung des Büroraumes der Landes-Landwirtschaftskammer für Niederösterreich notwendig ist, kann kaum debattiert werden, bzw. diese Berechtigung kann kaum abgestritten werden. Vielleicht wäre es schöner, wenn man in das bestehende Haus durch Umbau, durch Aufbau neue Räume hineinbringen könnte. Es ist aber bereits erwähnt worden, daß das technisch überhaupt nicht möglich ist. Wenn aber nun die Notwendigkeit besteht, daß zunächst für diesen einen Zweck der Werbung, den Ausbau dieses Hauses, bedeutende Mittel notwendig sind, dann müssen wir diese Mittel der Kammer geben. Nebenbei ist auch erwähnt worden, daß in absehbarer Zeit selbstverständlich auch die Bezüge der Angestellten der Kammer wieder erhöht würden, und zwar in dem Augenblick, in dem die Bezüge der öffentlichen Angestellten erhöht werden. Die Kammerangestellten werden den öffentlichen Angestellten immer gleich gehalten und das ist auch vollständig in Ordnung. Der Herr Staatssekretär Rösch hat in der Aufzählung über die Erhöhung der Einnahmen der Kammer darauf hingewiesen, daß doch eine beträchtliche Vermehrung der Kanimermittel eingetreten ist. Da darf man aber nicht vergessen, daß der Personalaufwand weit über das Verhältnis dieser Mittelerhöhung hinausgewachsen ist. (Staatssekretär Rösch: Verdoppelt hat er sich!) Der hat sich nicht verdoppelt, aber er trägt wesentlich zur Erhöhung der für die Kammer notwendigen Mittel bei. Der größte Teil der höheren Mittel ist natürlich für die Förderungsmaßnahmen, von denen ich eben gesprochen habe, notwendig. Sie können mir glauben, ich sage nicht nur 20 Prozent, nur 36, nur 16 S, denn ich weiß, das macht im Laufe des Jahres und in der Masse Millionenbeträge aus, deshalb sage ich auch nicht, das macht um 5 Groschen eine Erhöhung, das macht um 6 Groschen eine Erhöhung aus, denn letzten Endes müssen wir es vom Standpunkt der Gesamtwirtschaft betrachten. Wenn wir aber diesem Gesetz die Zustimmung geben, sind wir uns sehr wohl bewußt, daß die Bauernschaft eine weitere Belastung hinnehmen muß, wir wissen aber, daß diese Gelder, die für diese Belastung aufgewendet werden — wenn ich so sagen darf —, eine gute Kapitalsanlage sind, denn

wir setzen damit die Kammer in die Lage, daß sie die ihr vom Gesetz vorgeschriebenen und noch immer ständig wachsenden Aufgaben immer besser und zweckmäßiger erfüllen kann und daß sie mit der guten Beratung der Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung unserer Ernährung gibt. Wenn Sie nun heute diesem Gesetz aus den von Ihnen vorgebrachten Gründen die Zustimmung nicht geben können, so stimmen Sie, meine sehr geehrten Herren und Damen von der Sozialistischen Partei, dagegen, daß die Beamtenschaft der Kammer in geeigneten Räumen ihren Aufgaben voll und ganz nachkommen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRASIDENT TESAK: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. MARCHSTEINER: Ich verzichte auf das Schlußwort.

PKASIDENT TESAR *(nach Abstimmung)*: Mit Mehrheit angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Czidlik, die Verhandlung zur Zahl 432 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. CZIDLIK: Hohes Waus! Meine Damen und Herren! Ich habe naniens des Finanzausschusses Über die Vorlage der Landesregierung, betr. Stadtgemeinde Klosterneuburg; Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungsprüfung für die Jahre 1959 und 1960, zu berichten.

Der Rechnungshofbericht wird nach 62 Punkten chronologisch geordnet, auf 52 Seiten dargestellt.

Ich erlaube mir nun, das Wesentlichste zu berichten.

Punkt 1-5 (Seite 1-4) des vorliegenden Berichtes behandelt nun die Gebarungsvorgänge, und zwar werden Gegenüberstellungen der Voranschläge, Nachtragsvoranschläge sowie Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1959 und 1960 ausgewiesen und kommentiert.

Punkt 6 (Seite 4), auch Punkt 7 und 8 (Seite 5).

Hier wird vom Rechnungshof gesagt, daß der verspätete Abschluß der Finanzausgleichsverhandlungen ein fast halbjähriges Budgetprovisorium, wodurch die rechtzeitige Inangriffnahme oder Fortsetzung von Arbeiten hinausgezögert und ein Moment der Unsicherheit in die Wirtschaftsführung der Gemeinde Klosterneuburg hineingetragen wurde, kaum rechtfertigte.

Es wird auch bemängelt, daß während der Zeit des Budgetprovisoriums außerplan-

mäßige Ermessensaufgaben getätigt wurden, welche im Beschluß des Gemeinderates über das Budgetprovisorium keine Deckung fanden. Es wird weiter beanstandet, daß für das a.o. Vorhaben „Schulneubau“ ein schließlicher Betrag von rund 148.000 S ausgegeben wurde, diese Ausgabe jedoch weder in dem am 5. Juni 1959 beschlossenen Voranschlag 1959 noch im Nachtragsvoranschlag vom Dezember 1959 Berücksichtigung fand.

Punkt 9 (Seite 5).

Der Rechnungshof kritisiert hier, daß die in den Nachtragsvoranschlägen bewilligten zusätzlichen Ausgabenkredite zum Zeitpunkt der Genehmigung bereits vierfach in Anspruch genommen waren. Die dazu herangezogenen Beispiele betreffen Ermessensaufgaben, die nach Ansicht des Rechnungshofes nicht so dringend waren, daß nicht die vorherige Zustimmung des Gemeinderates hatte eingeholt werden können.

Im Punkt 10 (Seite 5) wird bemängelt, daß die unbedeckten Abgänge der ordentlichen Voranschläge 1959 und 1960 nicht nach dem jeweiligen Haushaltsbeschluß durch erzielte Mehreinnahmen bedeckt wurden, da die in den Nachtragsvoranschlägen ausgewiesenen Mehreinnahmen zur Gänze für die Bedeckung zusätzlicher und neuer Aufgaben Verwendung fanden. Daß der Haushaltsausgleich trotz der über den Nachtragsvoranschlag hinausgehenden Kreditüberschreitungen gelang, deutet darauf hin, daß in dem Nachtragsvoranschlag nicht alle im Zeitpunkt seiner Erstellung überschaubaren Änderungen der Einnahmen und Ausgaben aufgenommen worden waren.

Punkt 13.

Ini Auslaufmonat des Rechnungsjahres 1959 wurde für das außerordentliche Vorhaben „Kanalbau“ ein Betrag von 315.288,43 S zu Lasten der allgemeinen Kassenmittel verausgabt und auf dem Vorschußkonto D 91 unwirksam verrechnet. Dem Vernehmen nach soll diese Methode gewählt worden sein, weil die für den Kanalbau vorgesehenen speziellen außerordentlichen Deckungsmittel nicht in ausreichender Höhe eingegangen sind.

Der Rechnungshof darf darauf hinweisen, daß nach allgemein gültigen Grundsätzen der Kameralistik alle Einnahmen und Ausgaben, die endgültig solche der Gemeinde sind, nur zugunsten oder zu Lasten eines Voranschlagsansatzes vollzogen werden dürfen und im Sinne der Bestimmungen des Punktes II Zifi. 5 der Voranschlagsrichtlinien in der durchlaufenden Gebarung nur jene Einnah-

wurden,
es über
ing fan-
daß für
schließ-
gegeben
in dem
anschlag
vom De-

daß die
willigten
eitpunkt
in An-
heran-
sensauf-
ngshofes
die vor-
es hätte

gelt, daß
entlichen
ach dem
erzielte
a die in
wiesenen
die Be-
Aufgaben
haltsaus-
gsvoran-
chreitun-
in dem
eitpunkt
Änderun-
n aufge-

ngsjahres
che Vor-
5.288,43 S
mittel ver-
nto D 91
ernehmen
worden
esehenen
ngsmittel
gegangen

inweisen,
,ätzen der
Ausgaben,
sind, nur
anschlags-
und im
anktes II
n in der
e Einnah-

men und Ausgaben verrechnet werden dürfen, die endgültig nicht solche der Gemeinde sind. Der Rechnungshof darf auch an die Beschlüsse des Gemeinderates zu den jeweiligen Voranschlägen erinnern, die die Inangriffnahme außerordentlicher Vorhaben erst und nur insoweit gestatten, als die hierfür notwendigen Mittel vorhanden sind bzw. die Zuteilung der zur Bedeckung vorgesehenen Mittel rechtlich und tatsächlich gesichert ist. Auch ist ein Vorgriff auf die außerordentlichen Deckungsmittel des Nachjahres nirgends vorgesehen und daher abzulehnen.

Im Rechnungsjahr 1960 wurden auf dem Vorschußkonto D 91 der durchlaufenden Gebahrung 30.000 S für Grundankäufe verrechnet. Aus den gleichen Gründen hatte diese Ausgabe beim gleichnamigen außerordentlichen Ausgabenansatz verrechnet werden müssen, auch wenn dort kein Kredit mehr vorhanden war.

Punkt 14 (Seite 7 und S).

Im Anschluß an die Hinweise des Rechnungshofes im Punkt 13 wird erklärt, daß die Schwierigkeiten, die die strikte Einhaltung der Ausgabenkredite gelegentlich bereiten, durch die Veranschlagung von Verstärkungsmitteln in angemessener Höhe gemildert werden könnten und die Voraussetzungen und Durchführung bei der Veranschlagung von Verstärkungsmitteln ausführlichst erläutern.

Punkt 15 (Seite 8—10).

Hier wird die Entwicklung des ordentlichen Haushaltes aus den Rechnungsabschlüssen der Jahre 1958—1960 tabellenmäßig dargestellt und festgestellt, daß die Stadt bei Beanspruchung der vollen Steuerkapazität nicht nur ihre laufenden Ausgaben decken, sondern darüber hinaus noch etwa ein Zehntel der verfügbaren ordentlichen Haushaltsmittel den a. o. Investitionen und den Rücklagen für eine bescheidene Zukunftsvorsorge zuführen konnte.

Punkt 16 und 17 (Seite 11).

Der Rechnungshof berichtet hier über die gute wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gemeinde Klosterneuburg, über das Verhältnis der gemeindeeigenen Abgaben zu den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und verweist auf die Vorteile des neuen Finanzausgleiches 1959 für die Stadt.

Punkt 19 (Seite 12).

Trotz des stetigen Anwachsens der Abgabenerträge weist der Rechnungshof darauf hin, daß eine Entwicklung nicht übersehen werden darf, welche den Zuwachs an allgemeinen Deckungsmitteln schnell aufzusaugen

droht. Die Aufwendungen mehrerer öffentlicher Einrichtungen sind durch die Lohn- und Preisbewegungen im Berichtszeitraum merklich gestiegen, während die Benützungsgebühren oder -entgelte überhaupt nicht, verspätet oder nicht hinreichend nachgezogen wurden. Die Ausgaben beispielsweise für folgende Einrichtungen und für den Hausbesitz waren im Berichtszeitraum durch spezielle Einnahmen in nachstehendem Prozentaussatz bedeckt:

	1958 (%)	1960 (%)
Kanalisation	84,05	49,04
Kehrichtabfuhr	120,70	93,34
Friedhöfe	135,71	107,67
Bäder	82,03	80,03
Hausbesitz	81,38	57,01

Punkt 21 (Seite 13 und 14).

Die günstige Entwicklung der Investitionstätigkeit der Stadt Klosterneuburg in den Jahren 1955—1960 ist hier ziffernmäßig und gegliedert ausgewiesen.

Punkt 23.

Kaum die Hälfte der veranschlagten außerordentlichen Investitionen konnte in den letzten Jahren tatsächlich durchgeführt werden. Die Stadtgemeinde soll selbstverständlich Investitionspläne auf weite Sicht aufstellen, sie beibehalten und gegebenenfalls auch in die Voranschlagsoperate aufnehmen. Das eigentliche Jähresbudget darf aber nach Punkt II der Voranschlagsrichtlinien nur Vorhaben und Investitionsquoten enthalten, die in diesem Jahr voraussichtlich durchgeführt werden können.

Punkt 24.

Die Stadtkasse war während der Berichtsjahre stets liquid. Die Kassenbestände erreichten sogar lange Zeiträume hindurch eine Höhe, die ihre teilweise Bindung als Festgelder zur Erzielung höherer Zinsenerträge ermöglicht hätte.

Die Verteilung des Kassenbestandes auf etwa ein Dutzend Girokonten behindert seine wirtschaftliche Verwaltung. Die Stadtkasse müßte sich daher bemühen, Giroverbindungen, die nicht unbedingt notwendig sind, aufzulassen.

Punkt 25 und 26 (Seite 15 und 16).

Vom Rechnungshof wird hier kritisiert, daß beim Rechnungsabschluß 1960 die Haushaltsrechnung nicht in übersichtlicher Form dargestellt war und daher ein zusätzlicher Arbeitsaufwand geleistet werden mußte, der in keinem angemessenen Verhältnis zum Aussagewert des gewonnenen Ziffernmateriale steht. Es wurde auch bemerkt, daß die bis-

herige Übung, die Zurechnungsfrist über den 31. Jänner des folgenden Jahres auszudehnen, der Vorschrift der Rechnungsabschlußrichtlinien widerspricht.

Punkt 27 (Seite 16 und 17).

Hier wird über Einnahmen-Rückstände und Rechnungsabgrenzungsposten beim Rechnungsabschluß 1960 berichtet und Verschiedenes in der Durchführung und Abwicklung kritisiert. Besonders wäre die Hereinbringung der Rückstände mit besonderem Nachdruck zu betreiben. Im Jahre 1959 wurden drei, im Jahre 1960 siebzehn Getränkesteuerkontrollen durchgeführt. Auf Grund dieser Kontrollen erfolgte im Jahre 1959 keine nachträgliche Vorschreibung, im Jahre 1960 betragen die nachträglichen Vorschreibungen einschließlich der Säumniszuschläge insgesamt 3.190,82 S. Die dürftigen Protokolle über diese Erhebungen und die vernachlässigte Auswertung der von den Finanzbehörden übersendeten Kontrollmitteilungen über Weinkäufe lassen Zweifel daran aufkommen, daß die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten zur Überwachung des Steueraufkommens ausgeschöpft wurden. Angesichts der Bedeutung der Getränkesteuer für den Gemeindehaushalt — sie brachte zusammen mit der Speiseeisabgabe im Jahre 1960 rund 1.595.000 S ein — empfiehlt es sich, die Kontrollen weitgehend zu intensivieren.

Punkt 28 und 29 (Seite 17 und 18).

Hier berichtet der Rechnungshof über den Krankenhausabgang und seine Abwicklung sowie Verrechnung, wobei er mehrere Durchführungsvorgänge und Darstellungen bemängelt.

Punkt 30 (Seite 18 und 19).

Wie bei Punkt 27 über Einnahmen-Rückstände, so wird auch bei den Ausgaben-Rückständen bemängelt, daß in denselben bedeutende **Rechnungsabgrenzungsposten** stecken und auch andere Nachweisungen nicht gemeinsam, sondern in getrennten Haushaltsstellen aufzunehmen sind. Um auch künftighin Rückstände für Bauleistungen zu vermindern, sind die Rechnungsleger zu verhalten, ihre Fakturen unmittelbar nach erbrachter Leistung einzureichen. Außerdem wurden Wohnungsverkaufsdarlehen in den Jahren 1958 bis 1960 nicht in Anspruch genommen, jedoch in Gebühr gestellt und als Zahlungsrückstände ins nächste Jahr vorgezogen, obwohl ein Schuldverhältnis nicht begründet worden war. Die Verwaltung war zur Bildung solcher Haushaltsreste weder durch den Gemeinderat noch durch die Gemeindeordnung und die Richtlinien ermäch-

tigt. Sollte jedoch ein solcher Gemeinderatsbeschuß gefaßt werden, so wären diese Haushaltsreste unbedingt als solche zu kennzeichnen und einer Kreditrestrücklage zuzuführen.

Die Gegenwerte für Bauleistungen wurden in der vollen, von der Stadtgemeinde als richtig festgestellten Höhe angewiesen und zur Gebühr gestellt. Abgestattet wurden aber nur die um allfällige Haltrücklässe verminderten Beträge, während die Haftrücklässe als Ausgaben-Rückstände verblieben. Diese Darstellung ist unbefriedigend. Die aus dem Leistungsvertrag entstandene Schuld wäre haushaltsmäßig in voller Höhe des anerkannten Rechnungsbetrages abzustatten und der Haftrücklaß im Wege der Aufrechnung als fremdes Geld (Verwahrgeld) in der durchlaufenden Gebarung in Empfang zu verrechnen gewesen.

Punkt 31, 32, 33 (Seite 19—22).

In diesen Punkten bemängelt der Rechnungshof verschiedene Buchungsvorgänge und Abwicklungen und macht über die Art der Durchführung entsprechende Vorschläge.

Punkt 34 (Seite 22 und 23).

Hier wird vom Rechnungshof über die Kreditbewegung der Stadt Klosterneuburg und über die Verwendung, Verzinsung und Tilgung dieser Kredite berichtet.

Punkt 36.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß sich der Haushalt der Stadtgemeinde Klosterneuburg dank des konjunkturellen Auftriebes der gesamten Wirtschaft und der Bemühungen der Stadtverwaltung gesund entwickelt hat. Der günstigere Finanzausgleich gab die Möglichkeit, über die Deckung unabweislicher Pflichtausgaben hinaus Mittel für größere Vorhaben einzusetzen. Die zur Förderung der Gesundheit der Bevölkerung und zur Sicherung eines bescheidenen städtischen Lebensstandards unerläßlichen weiteren Investitionen für die Wasserversorgung und Kanalisation, für die Verkehrsflächen und die Stadthalle werden größtenteils aus eigenen Mitteln bestritten werden müssen, weil den noch vertretbaren Darlehensaufnahmen enge Grenzen gezogen sind. Die Gebarungsüberprüfung vermittelte den Eindruck, daß durch intensive Einbringung der Steuern und durch rechtzeitige Angleichung der Gehälter für die Benützung öffentlicher Einrichtungen an deren Kosten noch Einnahmreserven nutzbar gemacht werden könnten. Durch eine straffere und einheitliche Organisation ließe sich die innere Verwaltung verbessern und, wenn auch nur mäßig, verbilligen.

inderats-
n diese
zu kenn-
ge zuzu-

wurden
inde als
sen und
den aber
vermin-
rücklässe
n. Diese
aus dem
ld wäre
nerkann-
und der
nung als
er durch-
verrech-

er Rech-
vorgänge
r die Art
orschläge.

über die
rneuburg
sung und

rden, daß
e Kloster-
i Auftrie-
ier Bemü-
und ent-
zausgleich
ung unab-
Mittel für
zur För-
erung und
tätischen
iteren In-
gung und
chen und
, aus eige-
ssen, weil
ufnahmen
bebarungs-
ruck, daß
r Steuern
ig der Ge-
icher Ein-
Einnahme-
1 könnten.
he Organi-
altung ver-
ig, verbilli-

gen. Für manche Teilgebiete der Verwaltung fehlen regelnde Dienstanweisungen; soweit solche und sonstige Vorschriften in Geltung stehen, finden sie nicht immer die gebührende Beachtung. Es wird daher Sache der Dienstaufsicht sein, auf die nachgeordneten Organe entsprechend einzuwirken und um die Schulung der Nachwuchskräfte besorgt zu sein.

Von Punkt 37—44 (Seite 24—33) werden vom Rechnungshof in vorliegendem Bericht Personalangelegenheiten behandelt. Der Rechnungshof stellt fest, daß der Dienstpostenplan einen bedeutend höheren Personalstand aufweist, als der Normalstellenplan. Auch ist eine ständige Verringerung der pragmatischen Planstellen festzustellen, das heißt, daß freiwerdende Beamtenplanstellen nicht mehr zur Besetzung gelangen.

Punkt 38 (Seite 28), Personalstand beim Dienstpostenplan.

Hier schildert der Rechnungshof jene Fälle, die mit dem Dienstpostenplan nicht übereinstimmen.

Punkt 40 (Seite 29).

In den Rechnungsabschlüssen wurden ständig Ausgaben für Belohnungen und Aushilfen ausgewiesen. In den Voranschlägen war jedoch bisher kein Kredit für solche Ausgaben vorgesehen. Dieser Aufwand wäre künftig bei der Veranschlagung zu berücksichtigen.

Punkt 41 (Seite 29—32).

Hier schildert und bemängelt der Rechnungshof in der Hauptsache verschiedene Beförderungen und Reihungen in höhere Bezugsklassen, die nicht den gesetzlichen Grundlagen entsprechend vorgenommen wurden. Außerdem bemängelt er fehlende Dienstverträge mit einzelnen Bediensteten bzw. fehlende Zusatzdienstverträge auf Grund von Gemeinderatsbeschlüssen. Weiters behandelt er einen Fall, wonach eine Kraft, die bereits vier Jahre im Dienst der Gemeinde Klosterneuburg stand, noch immer als nichtständige Bedienstete geführt wird und im Dienstpostenplan für sie kein Dienstposten vorhanden ist.

Punkt 44 (Seite 32 und 33).

Hier wurde der Sachaufwand mit dem Personalaufwand für Aushilfen vermischt. Er wäre getrennt zu veranschlagen.

Punkt 45 (Seite 33), Umbuchung von Personalausgaben auf Sachkonten. Die Anweisung zu diesen Umbuchungen stellte sich das Rechnungsamt selbst aus.

Punkt 46 (Seite 33—35) behandelt die Gebarung des Krankenhauses.

Punkt 47 (Seite 35—36) zeigt die Mängel in der Anstaltsbuchhaltung des Krankenhauses bzw. die notwendigen Richtigstellungen auf.

Punkt 48 (Seite 36).

Mängel in der Küchenverrechnung des Krankenhauses bzw. Differenz im Magazin. Es wird festgestellt, daß zwischen den Aufzeichnungen in der Verwaltung des Krankenhauses und den tatsächlichen Warenbeständen nicht unwesentliche Differenzen aufscheinen.

Punkt 49, 50 (Seite 36 und 37).

Beanstandungen im Warmbad, und zwar begrüßt der Rechnungshof, daß auf Grund einer 100%igen defizitären Gebarung man nunmehr dazu übergegangen ist, Gasfeuerung einzubauen bzw. er beanstandete, daß die alte Koksfeuerung noch immer instandgesetzt ist und gewartet wird und daß dadurch höhere Koksbestände vorhanden sind. Er meint, daß dadurch die zu erwartende Ersparung beeinträchtigt werden könnte.

Punkt 53 (Seite 38).

Die Einnahmen an Hauptmietzins für Neubauten betrugen im Jahre 1960 rund 143.000 S. Ihnen standen Ausgaben allein für den Schuldendienst von rund 298.000 S gegenüber. Dieses Mißverhältnis ist darin begründet, daß die Stadtgemeinde den Mietern niedrigere Mietzinse vorgeschrieben hat, als zur Deckung der gegenwärtig anfallenden Annuitäten für die aufgenommenen Darlehen, die der Bestreitung der Baukosten dienen, erforderlich gewesen wäre. So wurde für zwei Neubauten, die im Jahre 1958 bezogen worden waren, unter Berücksichtigung der Verpflichtungen aus den aufgenommenen Darlehen ein Mietzins von 6 S für den Quadratmeter Wohnfläche errechnet, jedoch mit 3 S festgesetzt. Dieser Mietzins deckt die Bau- und Finanzierungskosten erst nach 80 Jahren.

Punkt 54 (Seite 38 und 39).

Hier kritisiert der Rechnungshof verschiedene Vorgänge, betreffend Schlagerung von Holz aus Eigenforsten. Er bemängelt, daß Unterlagen bzw. Lageraufzeichnungen nicht ordentlich geführt wurden. Er bemängelte ferner, daß wertvolle Holzbestände im Freien lagern und stellte fest, daß beispielsweise ein privater Personenkraftwagen unter Dach eingebracht ist.

Punkt 55 (Seite 39—45).

Hier wird Kritik geübt bei den Vorgängen anlässlich des Neubaus eines Restaurationsgebäudes im Strandbad, und zwar wurden die Arbeiten nur teilweise ausgeschrieben.

und keine Vergebung an Bestbieter, ohne Angabe der Gründe, durchgeführt. Weiters kamen Überschreitungen vor und anderes mehr.

Punkt 56 (Seite 45—46). Vermietung der Haderrestauration, Festsetzung des Pachtes, Pachtrückstände.

Hier bemängelt der Rechnungshof, daß der Pachtvertrag, zumindest in einem Passus, unklar abgefaßt ist. Es handelt sich um den Eiskiosk. Weiters bemängelt er, daß festgesetzt ist, daß der Pächter eine Kautions von 100.000 S zu erbringen gehabt hätte, während nur 50.000 S erbracht wurden. Für den Rest wurde ein Grundstück als Pfand zur Verfügung gestellt, daß also die restliche Pachtkaution nicht vollkommen den Richtlinien entsprach.

Punkt 58 (Seite 47—49).

Hier wird ähnlich wie oben Kritik geübt am Bau einer Volksschule. Es werden Ausschreibung und Arbeitsvergebung bemängelt.

Punkt 60 (Seite 49—51).

Auch hier wird Kritik geübt an den Vorgängen rund um die Wohnhausanlage in der Brandmayerstraße. Mängel in der Ausschreibung und Vergebung der Bauarbeiten, sowie Überschreitungen der Kostenvoranschläge werden aufgezeigt.

Soweit der vorliegende Rechnungshofbericht.

Dem Rechnungshofbericht ist eine schriftliche Äußerung des Herrn Bürgermeisters der Stadt Klosterneuburg vom 10. Juni 1962 angeschlossen. Sie ist ebenfalls chronologisch nach den Punkten des Rechnungshofberichtes geordnet.

5 Punkte des Berichtes werden seitens des Herrn Bürgermeisters ohne Gegenäußerung zur Kenntnis genommen.

32 Punkte werden zur Kenntnis genommen, wobei gesagt wird, daß dem Rechnungshofbericht Rechnung getragen wird. (Punkt 8—10, 12—19, 25, 27, 30, 31—33, 36, 40—45, 47—49, 51, 59 und 60—62.)

Zu 13 Punkten des Rechnungshofberichtes begründet der Herr Bürgermeister die Vorgangsweise der Gemeinde zum gegebenen Zeitpunkt. (Punkt 6—7, 11, 23, 37, 46, 52—58.)

2 Punkte des Rechnungshofberichtes nimmt der Herr Bürgermeister zur Kenntnis; sie sind eine Anerkennung für die Gemeinde. (Punkt 21, 22.)

Zu einem Punkt des Rechnungshofberichtes gibt der Herr Bürgermeister eine Begründung für die Vorgangsweise der Stadtgemeinde zum gegebenen Zeitpunkt, ver-

spricht jedoch, dem Bericht Rechnung zu tragen. (Punkt 24.)

Zu 2 Punkten erklärt der Herr Bürgermeister, den Empfehlungen des Berichtes wird entsprochen. (Punkt 28 und 29.)

Zu einem Punkt erklärt der Herr Bürgermeister, die Ausführungen des Berichtes dürften auf einer unrichtigen Information beruhen. (Punkt 50.)

Zu einem Punkt erklärt der Herr Bürgermeister, die Stadtgemeinde wird sich bemühen, im Sinne der Anregung des Berichtes zu handeln. (Punkt 34.)

Punkt 35 konnte bis jetzt nicht erfüllt werden, wird jedoch durchgeführt.

Auf 4 Punkte wird in der Gegenäußerung des Herrn Bürgermeisters zum vorliegenden Rechnungshofbericht nicht eingegangen. (Punkt 20, 26, 38, 39.)

Am Schluß seiner Gegenäußerungen anerkennt der Herr Bürgermeister der Stadtgemeinde Klosterneuburg die Notwendigkeit der Tätigkeit des Rechnungshofes und dankt für die geleistete Arbeit anlässlich der Überprüfung. Der Bericht des Rechnungshofes vom 10. Juni 1962 wurde von der Landesregierung in ihrer Sitzung vom 4. Dezember 1962 zur Kenntnis genommen.

Ich habe daher namens des Finanzausschusses dem Hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Rechnungshofes vom 10. Juni 1962, Zl. 1050-1a/1962, über das Ergebnis der im Jahre 1961 vorgenommenen Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Klosterneuburg für die Jahre 1959 und 1960, sowie die Äußerung des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Klosterneuburg werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Diskussion einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRASIDENT TESAR: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt der Herr Abg. Pettenauer.

ABC. PETTENAUER: Hohes Haus! Ich glaube, es ist bestimmt ein Zufall, daß im gleichen Zeitraum, in dem den Mitgliedern des Hohen Hauses der Bericht des Obersten Rechnungshofes zugegangen ist und im Ausschulß sowie im Landtag zur Beratung steht, in der politischen Farbküche des Landes Niederösterreich für den Bezirk Wien-Um-

La
gebi
Ger
aufg
iuta
Sch
stac
kers
ten
ode
den
Die:
schl
nich
Her
Star
sitzt
usw
wiss
letz
mei
lcon
dave
Ger
nim
fast
gan
stin
nat
irge
men
Mit
Nein
ist
zur
(Zw
Präs
Zu
M
neu;
Ber
dien
Rech
Stur
knapp
mit
über
man
gewi
Jahr
hätt
Über
Klos
die s
bring
Initi
ten,
900
der
keint

nung zu

rgermei-
tes wirdBürger-
berichtes
ormationBürger-
sich be-
berichtes

t erfüllt

ußerung
orliegen-
gegangen.en aner-
Stadtge-
ndigkeit
nd dankt
er Über-
ngshofes
Landes-
bezerbernanzaus-
iden An-

eßen:

fes vom
das Er-
mmenen
Stadtge-
hre 1959Bürger-
rneuburggefordert,
beschlus-
n."die Dis-
timmunge die De-
Abg. Pet-aus! Ich
, daß im
tgliedern
Obersten
l im Aus-
ing steht,
s Landes
Wien-Um-

gebung eine neue Farbe gesucht wird. Die Geruchte, daß der Bezirk Wien-Umgebung aufgelöst, die Stadt Klosterneuburg zur Statutarstadt erhoben und die Stadtgemeinde Schwechat als Pflaster ebenfalls zur Statutarstadt gemacht werden soll, das kleine Purkersdorf der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten zugeteilt und in Neulengbach, Preßbaum oder sonstwo eine Expositur errichtet werden soll, kommen nicht zum verstummen. Dies läßt auf eine rege Betriebsamkeit schließen, doch kennt man leider die Köche nicht. Die politischen Landesfürsten, der Herr Landeshauptmann und Co . . . , (*Abg. Stangler: Wo ist der Co.?*) Die Compagnons sitzen hier. Der Herr Landesrat Hilgarth usw., die scheinen aber nichts davon zu wissen, außer die Situation hätte sich in den letzten sechs Wochen geändert, denn auf meine Anfrage im Finanzausschuß wurde konkret, bestimmt und dezidiert erklärt, daß davon keine Rede sein könne. Aber dieses Gerücht breitet sich immer mehr aus und nimmt greifbare Formen an. Ich möchte fast sagen, daß es seinen Ausgang aus einem ganz kleinen Personenkreis, der einer bestimmten Berufsgruppe angehört, genommen hat. Man hat das Gefühl, daß diese Vorgänge irgendwie mit den Schulgesetzen im Zusammenhang stehen. (*Abg. Dipl.-Ing. Hirmann: Mit den 2 Krankenhaus Klosterneuburg!*) Nein, nein, Herr Ökonomierat! Ihre Sparte ist nicht betroffen, aber der Herr Nachbar zur Linken, der dürfte etwas davon wissen. (*Zwischenruf rechts: Wer ist der Linke? Präsident Tesar, das Glockenzeichen gebend: Zur Sache!*)

Meine Damen und Herren! Wir wären sehr neugierig, darüber etwas zu hören. Der Herr Berichterstatter hat sich einen Orden verdient. Er hat den umfangreichen Bericht des Rechnungshofes, der ungekürzt etwa zwei Stunden in Anspruch nehmen würde, auf knappe 25 Minuten zusammengedrängt und mit gutem Erfolg versucht, von dem Bericht über Klosterneuburg soviel zu bringen, daß man über das ganze einen guten Überblick gewinnen konnte. Dieser Bericht umfaßt die Jahre 1960 und 1961. Der Rechnungshof hätte also Gelegenheit gehabt, etwas mehr über die Kulturaufgaben der Stadtgemeinde Klosterneuburg und über die großen Opfer, die sie in der Vergangenheit für diese Zwecke bringen mußte, zu erwähnen. Es gab ja viele Initiatoren, die uns einredeten und einpaukten, daß etwas getan werden müsse, da eine 900 Jahre alte Babenbergerstadt gegenüber der Kultur eine Verpflichtung hätte. Aber keiner hat verraten, woher das Geld für der-

lei Feiern genommen werden sollte, bzw. wer die Schulden übernehmen würde. Erst heuer, im Jahre 1962, Herr Abgeordneter, ist es besser geworden, und zwar seit dem Zeitpunkt, als unser, ich möchte sagen, kulturhistorisch sehr empfänglicher Bürgermeister plötzlich hysterisch geworden ist und kategorisch erklärte, daß es, wenn er für diese Zwecke kein Geld bekäme, mit den Kulturverpflichtungen aus wäre. Daraufhin hat man sich von seiten des Landes Niederösterreich dazu bequemt, die Zuschüsse etwas zu erhöhen. Aber hinter mir, in dem Haus hinter dieser Mauer, am Minoritenplatz, hat die Klage der Stadt Klosterneuburg noch nicht Eingang gefunden. (*Abg. Stangler: Wird sich auch bessern!*) Es wäre höchste Zeit, wenn diese Interventionisten auch bei Herrn Bundesminister Dr. Drimmel Gehör finden würden, denn es genügt nicht, bei Eröffnungszeremonien passende, schöne Worte zu sagen; uns wäre es sympathischer, wenn die Herren mit einer etwas pralleren Brieftasche erscheinen würden. Soviel zu den Kulturtagen. Im übrigen sollen im Jahre 1963 aus diesen Kulturtagen Kulturwochen werden, und wir werden uns weiterhin bemühen, unseren kulturellen Verpflichtungen nachzukommen. Herr Kollege Stangler, wir müssen aber ausdrücklich betonen, daß unser Dr. Cenodoxus auf so schwachen finanziellen Beinen steht, daß er eine finanzielle Injektion nötig hätte, um diese Kulturwochen auszuhalten. (*Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek: Der stirbt in jeder Vorstellung!*) Daran ist der Jakobus Biedermann schuld, da kann der Cenodoxus nichts dafür. (*Abg. Stangler: Das ist eine Kulturdebatte!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich noch etwas erwähnen. Der Herr Berichterstatter hat ganz kurz über etwas berichtet, das im Bericht des Rechnungshofes mehr als 7 Seiten in Anspruch nimmt. Der Gemeinderat der Stadt Klosterneuburg hat sich daran erinnert, daß im Oktober 1955 in einer bedeutsamen politischen Tageszeitung zu lesen war, daß anlässlich der Gebietsabtretung bzw. der Wiedererrichtung dieser Stadt für den Ausbau der städtischen Bäder 20 Millionen Schilling zur Verfügung stünden. Es bestand der Plan, im Sommerbad Klosterneuburg ein neues Strandrestaurant zu errichten. Leider war von den 20 Millionen Schilling nichts wahrzunehmen. Wir waren gezwungen, nach dem System „Schick das Haserl, schick das Graserl“ zu bauen. Wir haben kurzweg mit dem Bau begonnen und trösteten uns damit, daß der Bau schon irgendwie bezahlt werden würde, wenn er

nur einmal stünde. Dabei ist uns ein vom verstorbenen Herrn Generaldirektor Skacel geprägter Grundsatz in lebhafter Erinnerung. Dieser hat anlässlich der Eröffnung der Kampptalwerke in Ottenstein in einem sehr kleinen Personenkreis gesagt: „Von dem, der zählt, wird kein Mensch mehr reden, aber von dem, der gebaut hat, werden alle noch lange reden.“ Vielleicht war das einer der Gründe, von denen wir uns leiten ließen. Wir werden uns freuen, wenn wir anlässlich des WIG 1964 vom 200 Meter hohen Turm in Kagran einen Blick auf das Strandrestaurant in Klosterneuburg werfen können, denn der Turm ist ja hoch genug, daß man hinein sieht. Vielleicht wird dadurch Gelegenheit gegeben, neue Freunde für das Strandbad Klosterneuburg und für die Stadtgemeinde zu gewinnen.

Meine Damen und Herren! Es ist gewiß nicht meine Aufgabe, die Arbeit des Berichterstatters zunichte zu machen, indem ich seine sparsame Berichterstattung durch das ergänze, was er weggelassen hat. Ich glaube, das wollen wir auch gar nicht. Ich wollte nur ganz kurz einmal zur Sprache bringen, was man mit den Gebieten, die in der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung zusammengefaßt sind, tatsächlich beabsichtigt. Die Bewohner dieser Gebiete haben sich an die derzeitige Regelung gewöhnt und finden sie durchaus erträglich. Will man wirklich diese im Jahre 1955 geschaffene Gemeinschaft trennen, neue Gebiete zusammenschließen und damit neue Zusammenhänge aber auch neue Schwierigkeiten entstehen lassen? Es würde uns sehr freuen, wenn wir vom Herrn Landeshauptmann — leider Gottes ist er nicht anwesend, aber ich weiß, daß ihm davon erzählt wird, er hat vielleicht auch die Möglichkeit, im stenographischen Protokoll nachzulesen, was heute hier gesprochen wurde — vielleicht bei Gelegenheit eine Antwort bekommen würden. Im übrigen möchte ich als Klosterneuburger, als Mitarbeiter unseres Herrn Bürgermeisters, der heute hier anwesend ist und dem Hohen Landtag die Ehre gibt, zuzuhören, mit dem Herrn Bürgermeister dem Rechnungshof danken. Seine Kritik war hart, seine Kritik war vielleicht nicht ganz darauf abgestimmt, daß sich aus diesem Klosterneuburg von ehemals 15.000 Einwohnern nunmehr eine Großgemeinde mit 24.000 Einwohnern entwickelt hat, aus ehemals 15 Kilometer Gemeindestraßen nun über 100 geworden sind usw. Es hat sich alles gigantisch vergrößert, selbstverständlich auch die Verwaltungsaufgaben. Letzten Endes, meine Damen und Herren, wurde

mit dieser Riesenaufgabe eine Gemeindeverwaltung betraut, die 20 Jahre, möchte ich sagen, politisch und verwaltungsmäßig Abstinenz, gewaltsame Abstinenz, üben mußte. Es ist nicht so leicht, eine Gemeinschaft von Grund auf, wie es die anderen nach 1945 gemacht haben, auszubauen, sondern man wird mitten hineingestellt in eine funktionierende Verwaltung als Neuer, ich möchte sagen als Gemeindegemeindepolitiker, in den Kinderschuhen steckend. Trotz alledem wurde in dieser Stadt auch für die Verwaltung Gigantisches geleistet, und wenn der Rechnungshof manches harte Wort ausspricht, so sind wir den Herren nicht böse, sie sind über 3 Wochen überall, wo es in Klosterneuburg nach Verwaltung riecht, herumgegangen, sie haben aber nicht nur harte Kritik geübt, sie haben uns auch manch guten Ratschlag erteilt, und der Herr Bürgermeister hat in seiner Stellungnahme dazu den Herren des Rechnungshofes seinen Dank dafür ausgesprochen. Ich möchte das auch tun, dem Rechnungshof herzlich danken für seine Kritik, die für uns wertvoll ist, und vor allen Dingen herzlich danken für die vielen guten Anregungen, die er uns gegeben und dadurch geholfen hat, unsere Verwaltung noch besser zu gestalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT TESAR: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. CZIDLIK: Ich verzichte auf das Schlußwort.

PRÄSIDENT TESAR *(nach Abstimmung)*: Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Sigmund, die Verhandlung zur Zahl 449 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. SIGMUND: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betr. die Überprüfung der Gebarung des aö. Krankenhauses Scheibbs durch den Rechnungshof, zu berichten.

Der Rechnungshof hat in der Zeit vom 20. bis 29. Juni 1961 die Gebarung der Krankenanstalt Scheibbs überprüft und ich beehre mich, Ihnen zu berichten:

I. Laufende Ausgaben (ohne Investitionen) 3,174.243 S.

II. Laufende Einnahmen (ohne Zweckzuschüsse) 2,695.972 S.

III.
messi
hiez
Jahre
ergib
abgar
Die
85%
Die
zu an
und S
bezei
We
KAG.
Kranl
Niede
Niede
setzes
Betrie
Zweck
rücks
Schei
kenha
169.31
Liqui
Das
der f
chung
stand
noch
im G
aus c
421.40
Dar
Gefah
lichen
rechn
Um
gern
pflich
Betrie
zur V
gemei
giinst
Kranl
korre
der S
bauga
inii 9
Kranl
an Zi
Nac
regier
20/IV
stände
ten be
Stadtg

III. Gebärungsabgang (Grundlage zur Bemessung der Zweckzuschüsse) 478.271 S, hiezu Investitionsaufwand im Jahre 1960 63.535 S, ergibt einen Gesamtgebärungsabgang von 541.806 S.

Die laufenden Einnahmen deckten somit 85% der laufenden Ausgaben.

Dieses Gebärungsergebnis ist im Vergleich zu anderen Krankenanstalten ähnlicher Größe und Struktur als Verhältnismäßig günstig zu bezeichnen.

Werden die vom Bund auf Grund des § 57 KAG, sowie die vom niederösterreichischen Krankenanstaltensprengel und vom Land Niederösterreich gemäß §§ 71 und 72 des Niederösterreichischen Krankenanstaltengesetzes, LGBl. Nr. 1091/1957 (Nö. KAG.), zum Betriebsabgang des Jahres 1960 zu leistenden Zweckzuschüsse (zusammen 372.491 S) berücksichtigt, so hat die Stadtgemeinde Scheibbs zur Führung des genannten Krankenhauses im Jahre 1960 aus eigenen Mitteln 169.315 S beigetragen.

Liquidität.

Das Krankenhaus ist mangels ausreichender flüssiger Kassenmittel mit der Begleichung der Rechnungen erheblich im Rückstand. Mit Stichtag 20. Juni 1961 standen noch aus dem Jahre 1960 offene Rechnungen im Gesamtbetrag von rund 128.600 S und aus dem Jahre 1961 im Gesamtbetrag von 421.400 S zur Zahlung in Evidenz.

Darüber hinaus besteht sogar noch die Gefahr, daß einzelne Lieferfirmen bei erheblichem Zahlungsverzug Verzugszinsen berechnen.

Um der im § 23 Abs. 2 Nö. KAG. den Trägern der Krankenanstalten auferlegten Verpflichtung nachzukommen, diesen Anstalten Betriebsvorschüsse in angemessener Höhe zur Verfügung zu stellen, sah sich die Stadtgemeinde Scheibbs im Hinblick auf ihre ungünstige finanzielle Lage genötigt, für das Krankenhaus im Jahre 1959 einen Kontokorrentkredit in Höhe von 294.838,70 S bei der Spar- und Kreditbank in Wien VII., Neubaugasse 8, aufzunehmen. Dieser Kredit war mit 9½% zu verzinsen und belastete das Krankenhaus im Jahre 1960 mit 28.009,68 S an Zinsen.

Nach dem Erlaß des Amtes der nö. Landesregierung vom 18. Mai 1961, Zl. LA. VII/3-20/1V-4/3-1961, betreffend die Zahlungsrückstände niederösterreichischer Krankenanstalten bei den Heilmittelwerken Wien, wäre die Stadtgemeinde im Jahre 1960 verpflichtet ge-

wesen, der Krankenanstalt „laufend einen Betriebskredit in der Höhe von 800.000 S zur Verfügung zu stellen“. Tatsächlich konnte die Gemeinde jedoch nur 356.000 S beistellen. Das Amt der nö. Landesregierung empfahl daher, nötigenfalls den bestehenden Kontokorrentkredit entsprechend zu erhöhen.

Kapazitätsausnutzung.

Der mittlere Tagesverpflegsstand betrug im Jahre 1960 103,3 Patienten, die Zahl der systematisierten Betten 130. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Kapazitätsausnutzung von 79,5%.

Für interne Fälle, die von einem Konsiliararzt betreut werden, standen 41 Betten zur Verfügung. Hier betrug der durchschnittliche Verpflegsstand 40,6 Patienten, die durchschnittliche Kapazitätsausnutzung also 99%.

Die übrigen 89 Betten sind für chirurgische Fälle und Geburtshilfefälle bestimmt; einige stehen für Infektionsfälle in Reserve, wodurch der Prozentsatz der belegten Betten stark herabgedrückt wird.

Pflegegebühren.

Gemäß § 49 des Nö. KAG. sind die Pflegegebühren kostendeckend zu ermitteln. Sie betrugen 1958 in der allgemeinen Gebührenklasse des Krankenhauses Scheibbs 58 S pro Pflegetag und wurden mit Zustimmung der nö. Landesregierung im Jahre 1959 auf 60 S, 1960 auf 70 S und 1961 auf 80 S erhöht.

Nach dem zwischen den Trägern der Sozialversicherung und den spitalerhaltenden Gemeinden in Niederösterreich abgeschlossenen, ab 21. März 1958 geltenden Nö. Krankenanstaltenvertrag, genießen jene eine Ermäßigung der Pflegegebühren.

Erhöht sich die Pflegegebühr, dann erhöht sich die den **Sozialversicherungsträgern** eingeräumte Ermäßigung verhältnismäßig rascher als die Gebühr, d. h. sie steigt progressiv an. Sie beträgt zum Beispiel bei einem Pflegegebührenersatz von 80 S 22 S, = 27,5%.

Da bei dem Krankenhaus Scheibbs pro Jahr etwa 32.000 Verpflegstage, d. s. rund 85% der Gesamtzahl der Verpflegstage, auf Kassenpatienten entfallen, ist der Entgang an Pflegegebühren beträchtlich. Bei 32.000 Pflegetagen beträgt dieser bei einem Satz von 80 S 704.000 S.

Da der Bund, das Land Niederösterreich und der niederösterreichische Krankenanstaltensprengel zusammen nur 68,75% des Abganges tragen, beträgt der Zuschuß der Stadt Scheibbs 31,25% des Abganges. Ferner muß sie für alle Investitionen allein aufkommen.

Unterbringung von Pflegefällen.

Wie der Rechnungshof festgestellt hat, befanden sich mit Stichtag 22. Juni 1961 zwanzig über 65 Jahre alte Patienten, das ist fast $\frac{1}{5}$ des durchschnittlichen Patientenstandes, in der Krankenanstalt. Bei einem Großteil dieser Patienten handelt es sich um Pflegefälle, die wohl zweckmäßiger in einer selbstständig geführten „chronisch Kranken- und geriatrischen Abteilung“ (Pflegeheim) untergebracht werden sollten.

Krankenanstaltenordnung.

Die Satzungen, Dienstvorschriften und die Hausordnung für die Krankenanstalt stammen aus dem Jahre 1930.

Diese Vorschriften sind durch das KAG. überholt und ergänzungsbedürftig.

Verköstigung.

Wird der Aufwand für Verköstigung und die Ersätze für die Personalverpflegung vermindert und der sich ergebende Nettoaufwand durch die Zahl der Patientenverpflegungstage geteilt, so ergibt sich für 1960 eine Tagesquote von 5,34 S., d. i., soweit der Rechnungshof feststellen konnte, die niedrigste Quote aller allgemeinen Krankenanstalten in ganz Österreich.

Personalverpflegung.

Außer den Patienten wird auch der größte Teil des Anstaltspersonals im Krankenhaus verköstigt. Wie in den meisten anderen Krankenanstalten, wird durch die hierfür zu leistenden Ersätze nicht der volle Aufwand abgegolten. Die Ersätze für die Personalverpflegung wären so zu berechnen, daß sie zumindest die Kosten der verwendeten Lebensmittel decken.

Versicherungen.

Der Rechnungshof weist darauf hin, daß eine Krankenbaracke, die schon vor längerer Zeit abgetragen worden war, noch immer gegen Feuer versichert ist.

Wartung der Telephonanlage.

Die Wartung der Fernsprechanlage wurde laut Wartungsabkommen vom 26. Jänner 1954 der Firma Kapsch & Söhne in Wien übertragen. Zur laufenden Betreuung der Anlage sowie zur Behebung von Störungen muß jeweils ein Bediensteter der genannten Firma von Wien aus entsendet werden.

Der Rechnungshof empfiehlt, das laufende Wartungsabkommen mit der Firma Kapsch zu kündigen und die Betreuung der Fernsprechanlage der Post- und Telegraphenverwaltung zu übertragen.

Organisatorisches.

Wie der Rechnungshof erhoben hat, wird der Patienntenstand täglich direkt der Küche von den Krankenabteilungen bekanntgegeben, ohne die Standesführung einzuschalten. Der Rechnungshof empfiehlt daher, den von den Abteilungen gemeldeten Verpflegungsstand täglich mit dem von der Standesführung ermittelten Stand abzustimmen.

Weiters wird darauf hingewiesen, daß die Inventarführung zur Zeit der Überprüfung durch den Rechnungshof nicht auf dem laufenden Stand war.

Der Herr Bürgermeister hat hiezu eine Stellungnahme abgegeben, in der er darauf hinweist, daß bezüglich der Bemängelungen der Punkte: Krankenanstaltenordnung, Personalverpflegung, Versicherungen, Wartung der Telephonanlage und Organisatorisches, bereits Anordnungen gegeben wurden, den Empfehlungen des Rechnungshofes nachzukommen.

Ich habe daher namens des Finanzausschusses dem Hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen (Ziest):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Rechnungshofes vom 30. März 1962, Zl. 3.659/5-61, über das Ergebnis der vom 20. bis 29. Juni 1961 erfolgten Gebarungsüberprüfung des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses Scheibbs und die vom Bürgermeister der Stadtgemeinde Scheibbs am 3. Mai 1962 unter AZ. 521-0 hiezu abgegebene Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, entsprechend den Anregungen des Rechnungshofes zu bewirken, daß angemessene Abschlagszahlungen auf die vom Bund und vom Land Niederösterreich zu leistenden Zweckzuschüsse gewährt werden sowie anzustreben, daß die Träger der Krankenversicherung einen ständigen Vorschuß auf die laufend anfallenden Pflegegebührenersätze leisten.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung einzuleiten.

PRASIDENT TESAR: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung über den Antrag der Finanzausschusses): A n g e n o m m e n.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung erledigt.

Sogleich nach dem Plenum wird der Verfassungsausschuß im Herrensaal seine Sit-

zung abhalten, in welcher die Wahl eines Schriftführers durchgeführt und der Berichtserstatter für die Geschäftszahl 454 nominiert wird.

Im Anschluß an die Sitzung des Verfassungsausschusses wird zunächst der Schulausschuß seine Sitzung zur Wahl eines Obmannstellvertreters abhalten. Sodann wird

der Unvereinbarkeitsausschuß ebenfalls zur Wahl eines Obmannstellvertreters zusammenzutreten.

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, dem 7. Februar 1963, um 14 Uhr, statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 16 Uhr 15 Minuten.)

daß die
prüfung
dem lau-

zu eine
r darauf
gelungen
ing, Per-
Wartung
orisches,
len, den
nachzu-

nanzaus-
iden An-

eßen:

tes vom
s Ergeb-
erfolgten
inen öf-
bs und
gemeinde
Z. 521-0
rden zur

gefordert,
es Rech-
emessene
und und
istenden
owie an-
nkenver-
ß auf die
enersätze

, die De-
ng einzu-

ist nie-
Abstim-
n Antrag
nmen.

heutigen

der Ver-
eine Sit-